

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Werbefreie Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespaltenen Peltzeile oder deren Raum berechnet.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Der in Nr. 15 des „Grundstein“ angefundene außerordentliche Verbandstag, der unter anderem auch zur Erledigung der Lohnbewegung Stellung nehmen soll, beginnt **Dienstag, den 6. Mai**, vormittags 9 Uhr, im Marinehause in Berlin. Er dürfte etwa bis Freitag, den 9. Mai, dauern. Alle näheren Mitteilungen gehen den Delegierten durch Zirkular zu. **Der Vorstand.**

Um Krieg und Frieden.

Hamburg, den 25. April.

Noch einmal haben die Verhandlungen der Zentralvorstände unterbrochen werden müssen. Man war am 22. April wohl beiderseits in der Erwartung angekommen, daß nun endlich Klarheit geschaffen werden würde, Klarheit so oder so: entweder für die friedliche Erneuerung der Tarifverträge oder für das große Kräfte-messen im bitteren Kampfe. Aber es ist anders gekommen. Die große Schar der Organisationsvertreter, die sich in Berlin eingefunden hatte, ist wieder auseinandergegangen. Allerdings nicht auf lange Zeit; denn keine von beiden Parteien will jetzt noch länger in der Unklarheit und Unsicherheit bleiben, jede will nun die Entscheidung, und so werden sich die Vertreter bereits Sonntag, den 27. April, wieder im Reichstagsgebäude zusammenfinden, um — ja, um was? Nun, jedenfalls, um mit größtem Ernst eine Verständigung anzustreben. Ob aber dies Streben Erfolg haben wird, liegt, wie man so sagt, noch in weitem Felde, ist noch sehr unbestimmt. Um Krieg und Frieden geht es in diesen Tagen in Berlin: möge der Würfel dem Frieden günstig rollen.

Heute sehen wir, das darf man ausdrücklich dem Frieden näher als dem Kriege. Die örtlichen Verhandlungen haben doch einen besseren Verlauf genommen, als man nach den Erfahrungen vom Jahre 1910 erwarten mußte. Damals war kaum an irgendeinem Orte eine Verständigung herausgekommen, und an den wenigen Orten, wo man einig geworden war, hob der Nachspruch des Bundes die Vereinbarungen wieder auf. Als damals die örtlichen Verhandlungen zu Ende waren, sah man sich erkant und fand, daß die ganze Verhandlung nichts weiter als ein grausames Komödientenspiel gewesen war. Nach diesen Erfahrungen ging man in diesem Jahre mit stark herabgestimmten Erwartungen in die örtlichen Verhandlungen. Und in sehr, sehr vielen Orten sah man alle Bestrebungen in Erfüllung gehen. Besonders waren es die Bezirksverbände der ehemaligen Nordwestdeutschen Interessengemeinschaft“ der Unternehmer, die wiederum ein Verhalten an den Tag legten, das sich von dem Komödientenspiel des Jahres 1910 so gut wie gar nicht unterschied. Im Hannoverischen gab es bei unsern Kollegen viel lange Gespräche. Zum Teil boten die Unternehmer gar keine oder so lärgliche Lohn-erhöhungen, daß sie als Verhöhnung empfunden werden mußten und auch empfunden wurden. Nicht entgegenkommener verhielten sich die Leute vom Mitteldeutschen Arbeiterverband, die sich noch immer den durcheinander angeschnitten Herrn Köhler als Vorbildern gefellen lassen und seinen Anordnungen folgen. Eine ähnliche Haltung beobachteten die Unternehmer in Bayern rechts des Rheins. Geradezu als Desperados aber führten sich die Unternehmer in Rheinland-Westfalen auf. Unter den wichtigsten und oft lächerlichsten Vorwänden haben sie sich geweigert, über die Löhne zu verhandeln. Im ganzen Industriegebiet ist nicht eine einzige Vereinbarung zustande gekommen. In diesen Gebieten sitzen die Unternehmer, die man davon annehmen muß, wenn man sagt, daß die Parteiverträge endlich der Verständigung zustreben würden. Wenn es auf diese Leute ankäme, so

würde man wieder, wie im Jahre 1910, erst nach einem längeren Kampfe zum Frieden kommen. Aber es kommt nicht nur auf diese an, es gibt im Bunde und in seiner Leitung auch Leute, die aus den Ereignissen vor drei Jahren etwas gelernt haben und die es mit ihren Pflichten um einer Gewaltspolitik, wie sie von den einseitigen „Nordwestdeutschen“ getrieben und gefordert wird, Vorhubs zu tun gedenken. Dem Einflusse dieser Unternehmerführer ist es zuzuschreiben, daß man in einigen Gebieten, wie in Ost- und Westpreußen, Sachsen und einigen Bezirken Nord- und Süddeutschlands Zugeständnisse gemacht hat, die der ganzen Bewegung doch ein weit friedlicheres Aussehen geben, als sie im Jahre 1910 nach den örtlichen Verhandlungen hatte. Diese Zugeständnisse scheinen uns ein Beweis dafür zu sein, daß man in diesen Kreisen eine friedliche Verständigung wünscht. Die Verhandlungen der letzten Tage boten weitere Anhaltspunkte dafür, so daß man geneigt ist, die Frage, ob Krieg oder Frieden? dahin zu beantworten, daß die friedliche Erneuerung der Tarifverträge wahrscheinlich gelingen wird.

Als die Parteivertreter am 22. April im Reichstagsgebäude zusammentraten, hatten sie sich insbesondere darüber zu einigen, wie man nun weiter arbeiten wollte. Natürlich unterließen es die beiderseitigen Sprecher — Herr Baurat Ente vom Arbeiterverband und Kollege Baeplov im Namen der Arbeitgeberverbände — nicht, die durch die örtlichen Verhandlungen geschaffene Lage zu beleuchten. Herr Ente führte Klage über manche Forderungen der Arbeiter, die nach seiner Ansicht zu weit gingen und sich auch nicht mit dem Vorschlage der Unparteilichen vertragen. Damit meinte er besonders die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit. Hier war Herr Ente der Meinung, sie dürfe nur dort erhoben werden, wo die Arbeitszeit noch zehn Stunden betrage und wo besonders schwierige Verhältnisse vorlägen; wo die Arbeitszeit schon weniger als zehn Stunden betrage, sei die Forderung auf weitere Verkürzung unerschwinglich. Der Antrag 2 im § 2 des Hauptvertrages, wie ihn die Unparteilichen vorschlugen, sei nicht anders auszulegen. Da er nun aber doch von den Arbeitern anders ausgelegt worden sei, so sei eine klare Feststellung des wirklichen Sinnes durch die Unparteilichen notwendig. Weiter klagte Herr Ente über vorzeitige Arbeitseinstellungen, deren Zahl alle Tage zunehme.

Kollege Baeplov wertete die Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen; so bereitwillig er die Haltung der ostpreussischen und sächsischen Unternehmer anerkannte, so scharf verurteilte er die Obstruktion der Westdeutschen. Die Auslegung, die Ente dem Vorschlage der Unparteilichen gegeben wissen wollte, lehnte er ab. Wäre sie richtig, so dürfe man in den Orten mit neunmalkalb-ständiger Arbeitszeit keine Verkürzung fordern. Das könne aber unmöglich die Pflicht der Unparteilichen gewesen sein, denn daraus ergäben sich geradezu verhängnisvolle Folgerungen. Da sei z. B. Düsseldorf, wo die Zimmerer schon die neunmalkalbe Arbeitszeit haben, während Maurer und Hilfsarbeiter noch neunmalkalb Stunden arbeiten. Wollte man den letzteren zumuten, einen solchen Zustand noch länger zu dulden? Der ganze Vertrag könne durch diesen einen Fall in Frage gestellt werden; der Bauarbeiterverband werde dazu die Hand nicht bieten. Die Arbeitseinstellungen, deren Zahl und Bedeutung Herr Ente stark übertrieben hatte, seien zwar gegen den Willen der Gewerkschaften vorgekommen, seien aber nur allzu erklärlich. Die künstliche Zurückhaltung der Bautätigkeit durch die Unternehmer und die Zugeständnisse bei den örtlichen Verhandlungen seien dafür verantwortlich. Die Unternehmer dürften aber davon kein großes Aufhebens machen, denn sie fänden ihr Gegenstück in den Lohnkürzungen, die man in einigen Orten vorgenommen habe. Dem Antrage des Arbeiterverbandes, die Tarifverträge noch bis zum 30. April zu verlängern, könnten die Gewerkschaften nicht ohne jede Bedingung zustimmen. Es sei an sich selbstverständlich,

daß man beiderseits Frieden halte, solange noch verhandelt werde, aber die Gewerkschaften könnten für die Bewahrung der Ruhe nicht bürgen, wenn der Bund nicht einigen guten Willen zeige. Es sei notwendig, daß die bisher zugestandenen und vereinbarten Lohn-erhöhungen vom 22. April an gezahlt würden. Stimme der Bund dem zu, so würde es den Gewerkschaften möglich sein, die Ruhe bis zur endgültigen Klärung anrecht zu erhalten. Ueber die weiteren Verhandlungen sagte Kollege Baeplov, daß man von einer Fortsetzung der örtlichen Verhandlungen nichts mehr erwarten dürfe. Damit würde man nur die Klärung verzögern, aber in keiner Weise fördern. Zur Wiederholung solcher Komödien, wie die Verhandlungen in Rheinland-Westfalen gewesen seien, gäben sich die Gewerkschaften nicht mehr her. Die nun noch anstehenden Streitpunkte müssten an zentraler Stelle zu schlichten versucht werden, doch müsste man dabei gründlich vorgehen und jeden Schematismus möglichst vermeiden. Die Haltung der maßgebenden Personen des Bundes lasse die Hoffnung zu, daß man sich letzten Endes doch wohl verständigen werde.

Diese Gedanken wurden dann noch längere Zeit gegeneinander verfochten, worauf sich die Unparteilichen zurückzogen, um den Parteien Vorschläge zu unterbreiten und auch die gewünschte Erklärung ihres Vorschlages zur Arbeitszeit zu formulieren. Diese Erklärung fiel leider so aus, wie sie sich die Unternehmer nur wünschen konnten. Wir wollen nicht verschweigen, daß wir sie nicht nur für eine große Ungerechtigkeit, sondern auch für eine ernstliche Gefährdung des ganzen Tarifwertes halten; die schließliche Regelung muß darauf bedacht sein, diesen Gefahren zu begegnen. Die Erklärung der Unparteilichen lautet:

„Aus dem Wortlaut des § 2 Nr. 2 des Vertragschemas ergibt sich, daß über eine Herabsetzung der Arbeitszeit ohne Zustimmung der Arbeitgeber nur unter der Voraussetzung verhandelt werden kann, daß zehnstündige Arbeitszeit besteht und zugleich besonders schwierige Verhältnisse vorliegen.“ Die Vorschläge der Unparteilichen haben nach ihrer endgültigen Fassung folgenden Wortlaut:

1. Die örtlichen Vereinbarungen über Lohn-erhöhungen und Arbeitszeitverkürzung treten, soweit sie bis zum 1. Mai getroffen sind, am 2. Mai in Kraft; soweit sie nach dem 1. Mai getroffen sind, erhalten die Vereinbarungen über Lohn-erhöhungen zu dem gleichen Zeitpunkt rückwirkende Kraft. Die Vereinbarungen über sofortige Arbeitszeitverkürzung sind mit Beginn der Vereinbarung folgenden nächsten Lohnzahlungsperiode durchzuführen.
2. Die bisherigen Verträge werden bis auf weiteres verlängert. Beide Parteien haben ihren vollen Einfluß einzusetzen, das irgendwelche Zwangsmaßnahmen, insbesondere Streiks und Aus-sperungen, unterbleiben beziehungsweise sofort ein-gestellt werden.
3. Die örtlichen Vertragsverhandlungen, die zurzeit noch im Gange sind oder auf den Wunsch beider Parteien erneuert werden, sind bis längstens den 30. April zu beendigen. Soweit eine Verständigung nicht erzielt wird, finden unter Leitung der Unparteilichen Sonntag, den 27. April, zentrale Verhandlungen in Berlin nach Bezirken statt. Diese Vorschläge nahmen beide Parteien an. Die zentralen Verhandlungen beginnen mit dem Westen und ziehen sich so anschließend nach westlichen und Süden fort und sollen mit den rheinisch-westfälischen Provinzen beschloffen werden. Soweit die zentralen Verhandlungen den noch gewünschten örtlichen Voraussetzungen, sind die letzteren dadurch illusorisch gemacht. In der Zwischenzeit sollen nur die Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen zweifelsfrei festgestellt werden. Am Sonntag wird man wieder zusammenkommen und weiter verhandeln. Man rechnet damit, in fünf Tagen alle Bezirke erledigt zu haben. Es ist uns nicht möglich, über den Ausgang noch in dieser Nummer zu berichten.

doch werden wir, wenn irgend möglich, die bis zum Montag...

Berlin, den 28. April.

Das Reichstagsgebäude und die umliegenden Plätze...

Es läßt sich heute noch nicht völlig übersehen, ob man bis zum 1. Mai...

Unser Verbandstag wird am 6. Mai zusammen treten, um über die Vorschläge...

Der Organisationszwang.

Zugleich eine Betrachtung über den Wert der Streikbrecher.

In der Nummer 16 des „Grundstein“ haben wir einen Bericht...

Das spezifische Gewicht.

Die Kenntnis der spezifischen Gewichte hat für das Koch-, Tief- und Eisenbau...

damit der Organisationszwang eine allgemeine und notwendige Erscheinung...

Ziemlich deutlich hat dies ein anderer Gelehrter, Professor Lujo Brentano...

Auch Brentano geht davon aus, daß es Organisationszwang überall geben hat...

Dem jung aufstrebenden Kapitalismus waren diese Freiheiten eng. Er brauchte Bewegungsfreiheit...

Der Vortrag ist im Verlag von Simon & Schuster, Berlin, im Druck erschienen. Preis M. 1.

Die französische Revolution, die 1789 den politischen Sieg des Kapitalismus in Frankreich brachte...

Für den ausstrebenden Kapitalismus war die geistliche Stellung dem verrotteten mittelalterlichen Junktwejen gegenüber notwendig.

also im Durchschnitt rund 3 kg für 1 l, Beton im Durchschnitt 2,1 kg...

Außer dem spezifischen Gewicht gibt es bei den Körpern noch ein „Raumgewicht“...

Profil, Gerecht, Wieber, Aquadur, Morosenoum, grüne Seife...

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln

Der rechtlich dem Unternehmer gleichgestellte Arbeiter ist also ohne Organisation ökonomisch durchaus vom Unternehmer und Kapitalisten abhängig und hatte keine Möglichkeit, bei Bestimmung seiner Arbeitsbedingungen ein Wort mitzureden. Der Käufer seiner Arbeitskraft konnte die Arbeitsbedingungen einseitig diktiert. Da die Staatsgewalt als Verwaltungsmacht der herrschenden Klassen jede Organisation der Arbeiter zum Behufe der Erlangung günstiger Löhne- und Arbeitsbedingungen auf strengste bestrafe, so hatten die Unternehmer bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein die Möglichkeit, die Ausbeutung der Arbeiter ins Ungemessene zu steigern. Diese Lasten trugen die Arbeiter dazu, sich allen drakonischen Strafen zum Trotz Organisationen zu schaffen und ihnen unter oft furchtbaren Entbehrungen, trotz Gefängnis, ja, selbst unter Androhung der Todesstrafe treu zu bleiben. Auch die nationalökonomischen Prodigien über die Vortrefflichkeit des Konkurrenzprinzips konnten sie von der Organisation nicht abbringen. Die Arbeiter sahen ein, daß der einzelne bei Konkurrenz nur da seinen Vorteil wahrnehmen kann, wo er kein Angebot bei fühlender Nachfrage vom Markte zurückgehen kann. Sie konnten ihre Arbeitskraft bei fühlender Nachfrage nicht vom Markte zurückhalten, weil das für sie gleichbedeutend mit dem Verhungern gewesen wäre. Die Erschütterung der fiktiven Begriffe der Arbeiter war die einzige Folge der Koalitionsverbote. „Da an sich nicht verwirklichtes Verhalten mit gleicher Strenge wie fiktiv verwirklichtes bestraft wurde, so sprechen sie vor Verbrechen in Verbindung mit ihren Koalitionen nicht weiter zurück.“ — Ebnlich sah man die Auslosigkeit, zu Schädlichkeit der Koalitionsverbote ein und Schritt — in England 1824, in Sachsen 1861 und in Frankreich 1864 — zu ihrer Aufhebung.

und ganz gewaltig hat die Entwicklung zum Maschinenbetriebe zugenommen, die unsere Produktionsweise heute kennzeichnet. Eine mechanische Erfindung treibt die andere. Ganz systematisch wird heute erfunden. Die Massenhaftigkeit der Erfindungen hindert den Vorteil für den Erfinder. Rasch wachsen die Produktionsmengen. Es verhundertsichtigt sich der Vorteil durch Art und Umfang der Verdienste, die in scheinbar bunter Mannigfaltigkeit, aber doch in wohlbedachter Ordnung ganze Armeen von Werkzeugen treiben. Immer größere Mengen Kapital werden festgelegt in der Industrie. Eine immer geringere Menge von Herstellungskosten entfällt auf das einzelne Produkt.

Die Herrschaft des Menschen über die äußere Natur ist gewaltig erweitert worden. Noch vor einem Menschenalter waren wir in den ersten Anfängen der technischen Verwertung der elektrischen Kraft, der Telegraphie waren deren einige ausgebildete Formen der Verwertung. Heute sehen wir die ganze Industrie durch die Elektrotechnik revolutioniert. Wo sie nicht selbst wirkt, zwingt sie die konkurrierenden Kräfte, so in der Kraftgebung und in der Beleuchtung, zu höchster Anspannung der Leistungsfähigkeit, zu immer neuen Erfindungen und Verwertungen. In der Industrie wie in Nachridtdienst hat die Elektrotechnik höchste Leistungen aufzuweisen. Im Bergbau und im städtischen Verkehrsweesen hat sie völlig umgestaltet gewirkt und große Gebiete des Fernverkehrs und der landwirtschaftlichen Kraftverteilung sucht sie unter ihre Herrschaft zu bringen; auch das Baugewerbe, ja, selbst die Landwirtschaft streben von ihr nicht unberührt. Nicht minder große Leistungen sehen wir in der Metallurgie und der sonstigen Anwendung der Chemie. Ganz neue Stoffe und Kräfte wirken heute, so in der Eisenverarbeitung und in der Stahlproduktion, im Holzungs- und Beleuchtungsweesen, in der Herstellung von Medikamenten. Stoffe, die uns überflüssig erschienen, wie das Petroleum, waren unsere Urgrosväter noch unbekannt. Auf der einen Seite werden sie von neueren Anwendungen der Technik gefordert, so das Petroleum als Beleuchtungsquelle, auf der andern Seite schaffen sie sich neue Verwendungsgebiete, so beim Automobil; das Petroleum als Kraftquelle des Dieselmotors wie in der großen Schifffahrt.

Diese raschen Umwandlungen, diese mannigfachen Anpassungen an immer neue Produktionsmöglichkeiten sind natürlich nur dem großen und größten Kapital möglich. Der kleine Handwerksmeister vermag nicht nach Belieben seine Werkzeuge zu ändern, seine Werkstätte umzugestalten. Auch der mittlere Unternehmer muß mit dem gegebenen, geringen Kapital rechnen. Ihm fehlt der Mut zur Umgestaltung seiner Betriebe, ihm fehlt noch häufiger das Kapital und der Kredit, die notwendig wären zur Anpassung an bisher nicht genützte Produktionsmöglichkeiten. Schon diese eine Tatsache erklärt die Entwicklung der Riesenunternehmung, die durch die Verwertung großer Kapitalien allein instand ist, alle Möglichkeiten der Technik auszunutzen.

Der Kapitalzusatz zu den industriellen Unternehmungen ist heute außerordentlich stark. Das zusehende Kapital wird festgelegt als fixes oder fließendes Kapital, d. h. es wird auf lange Zeit festgehalten in der Unternehmung. Es wird in Grundstücken und Gebäuden, in Maschinen, in Patenten fixiert. Sein ganzer Wert geht erst nach zahlreichen, oft Jahrzehnte dauernden Produktionsprozessen in die Waren ganz über, im Gegensatz zum unlaufenden oder zirkulierenden Kapital, das in Löhnen, Rohmaterialien, Betriebskosten in jeder einzelnen Produktion reproduziert, das heißt neu geschaffen wird. Wir haben Unternehmungen, wie z. B. die Siemens-Schuckert-Werke, wie Krupp in Essen, wie die Laurahütte, wie die Dortmunder Union, wie die Wittlommer Eisenwerke, wie die großen Schiffahrts-Gesellschaften, wie die Kaiserliche Holzwärme in Frankfurt a. M., in denen Dutzende, ja Hunderte Millionen festgelegt sind. Die Kapitalkonzentration ist ebensolche Voraussetzung wie Folgeerscheinung der technischen Entwicklung. Hat sich ein Betrieb durch die Kapitalzufuhr darauf eingerichtet, alle technischen Möglichkeiten auszunutzen, so ergibt sich eine stetige und rasche Verrechnung der Betriebe.

Wir sehen aber nicht bloß die Entwicklung der industriellen Unternehmungen in einer Richtung, ein Immergrößerwerden der Produktionsstätte, eine immer wachsende Macht über den Produktionszweig, ein Vordrängen aller Betriebe, die die technischen Möglichkeiten wegen geringer Anpassungsfähigkeit oder wegen nicht ausreichender Kapitalzufuhr nicht ausnützen.

Wir sehen auch außer dem geradlinigen, nach vorwärts drängenden Wachstum einen starken Trieb der Unternehmungen, sich nach den Seiten auszudehnen, zu dem bisherigen Produktionszweig sich verwandte anzuschließen. Das geschieht vor allem in der Angliederung von Betrieben gleicher Art, in der Vereinigung verschiedener Produktionsstätten. Wir können das am besten in der elektrotechnischen Industrie beobachten, wo sich heute die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und Siemens-Schuckert fast alles angegliedert haben, was der Angliederung wert schien. Ähnliche Arten der Angliederung sehen wir in den Maschinenfabriken, in der Textilindustrie, in der Papielerzeugung, in der Brauindustrie und nicht zuletzt im Baugewerbe.

Noch viel merkwürdiger ist die Betriebskombination in der Form der Anziehung nicht betriebsgleicher, sondern betriebsverwandter, aber auch fremder Produktionszweige. In der Textilindustrie sehen wir, daß Spinnerei und Weberei sich vereinigen und sich zahlreiche andere Zweige der Textilindustrie angliedern, ja, selbst einen Teil des Handels ziehen sie oft an sich. Wir sehen Buchhandel und Buchdruckerei, Zeitungsverlag und Schriftgießerei, Papierfabrikation und Maschinenherstellung, Buchbinderei und mannigfache andere Produktionsverfahren in einem Betriebe vereinigt, so z. B. in der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart, so bei F. A. Brodhaus in Leipzig, so bei der Elbenäh in Wien. Wir sehen, daß sich eine Fabrik von Sidereremachinen die Produktion von Buchdruckereimachinen angliedert, so die Boglänbische Maschinenfabrik in Klauen im Vogtland. Ähnlich war die

Der Reichtum der Gesellschaft.

Am unsern Kollegen einen kleinen Einblick in die kapitalistische Entwicklung zu geben, begannen wir in dieser Nummer mit der Besprechung einer Reihe von Aufsätzen aus der Feder des bekannten Sozialisten und Gewerkschaftstheoretikers Dr. Adolf Braun. Er behandelt darin einige der wichtigsten Probleme und Gesetze, die der Kapitalismus hervorgerufen hat. Und zwar werden wir diesen eingehenden Artikel eine kritische über die Arbeitergesellschaften, ihre Wesen und ihre Bedeutung, dann eine Reihe Artikel über Kartelle und Trusts und schließlich noch mehrere Aufsätze über das Geld, und über die Folgen folgen lassen. Da in den Artikeln auch geschickt wird, wie die kapitalistische Entwicklung aus sich heraus unauflöslich zur Sozialisierung der Gesellschaft treibt, so erwarten wir, daß unsere Kollegen die Artikel recht aufmerksam lesen.

Die Redaktion.
Der Reichtum der Gesellschaft, in der kapitalistische Produktionsweise herrscht, erscheint als eine ungeheure Warenjammlung.
Vor mehr als 50 Jahren ging Karl Marx in seiner Kritik der politischen Ökonomie von diesem Ausgangspunkt aus. Angehört ist diese Warenjammlung gewachsen,

Der Goldbergbau in Südafrika.

Gold ist zweifellos ein ebenso besonderer Stoff, wie Mut ein besonderer Saft ist. Die Ausdauerhaftigkeit ist oft bereit, für Gold nicht nur Ehre und Ehre, sondern auch Mut und Leben hinzugeben. Der Glanz des Goldes verlockt die Fieber der Persönlichkeit. Die Bedeutung des Goldes würdige Goethe treffend im „Faust“, als er dem scheinbar naiven Gretchen die Worte in den Mund legte: „Am Golde hängt, noch Golde drängt doch alles!“ Gold läßt seine Weisheit breiten schließen und Krieg erklären. Vor 14 Jahren war die Welt Zeuge des grauenhaften Krieges der Engländer gegen die Buren, der in Südafrika hauptsächlich des Goldes und der Diamanten wegen geführt wurde. Die internationalen Kapitalisten, die hinter der englischen Kriegspolitik standen, wollten ihre Ausbeutungrechte erweitern. Da sie nicht mit Macht annehmen, daß die auf sich konzentrierten Buren die Erzeugung und die Zerlegung der festlich vorhandenen Schätze der Kassen durch die Gruenherren nicht gelassen würden, war das für sie genug Veranlassung, um zum Kriege zu treten. Doch ist es nicht der Zweck dieses Aufsatzes, die wissenschaftlichen und politischen Buren des Krieges zu behandeln. Es ist nur unsere Absicht, die technische Seite der Goldproduktion zu beleuchten.

Aus den Goldbergwerken am Witwatersrand in der ehemaligen Transvaalrepublik kommt heute ein Drittel der gesamten Goldproduktion der ganzen Welt. Neue unserer Feder, die Wert Gottes und Geschickers romantische Schilderungen des Goldbergbauens in Kalifornien und Australien gelesen haben, werden zum Teil annehmen, daß auch in Südafrika in gleicher Weise wie in jenen Ländern Gold gewonnen wird. Das ist nicht der Fall. Für den einzelnen oder in kleinen Gruppen arbeitenden Digger ist in Südafrika kein Platz. Die dortigen Goldgruben sind Groß-

Betriebe im modernsten Sinne, ausgestattet mit allem Raffinement der Technik und Organisation. Aber das romantisch-romantische Bauer, der sonst dem Golde anhaftet, verschwindet vor dieser Modernität. — Nur in Transvaal gibt es in Südafrika noch Goldfelder in Johannesburg, Natal und Swaziland. In Transvaal selbst gibt es solche außer dem Witwatersrand im Apdenburg- und Barbertongebiet. Alle zusammen werden jedoch an Bedeutung von den Gruben des Witwatersrand übertriffen.

Der Witwatersrand gehört geographisch zu dem Hochplateau von Transvaal. Er bildet einen Streifen davon, der zwischen den beiden kleinen Süden Randfontein im Westen und Springs im Osten liegt. Wer die Gegend im Bogen, zu Fuß oder per Rad durchstreift, wird dabei an gewisse industrielle Bezirke Europas erinnert. Fördererme und rauchende Schloten in großer Zahl beweisen, daß der Geographismus dort seinen Sitz genommen hat. Die geologische Formation läßt das Wesen wie einen großen versteinerten See erscheinen. Die goldhaltigen Flöße oder Gesteinsadern, eigigig Reef genannt, bilden gewissemmaßen den Seeboden. Am Rande dieses Beckens tritt das goldhaltige Erzutage. Der Einfallswinkel nach dem Erdeninneren zu schwankt zwischen 7 bis 90 Grad. Im Ausbiss, das heißt dort, wo das Erzutage tritt, ist in der Regel der Einfall am stärksten, um in der Tiefe allmählich zu verflachen und auf der andern Seite des Beckens wieder anzusteigen. Selbstverständlich sind im Laufe der vielen Jahrhunderte von Jahren, seit der Bildung der Flöße, Veränderungen durch tektonische Ursachen vorgekommen. Die Flöße sind auch nicht alle abbaubar. An baubareren Flößen hat man bisher drei festgelegt, das Conts Reef (Südfuß), das Main-Reef (Hauptfuß) und das Main-Reef Leader (Hauptnebenfuß). Die Flöße liegen so zueinander, daß, wenn man von der Erdoberfläche ein senk-

das Baumgewicht. Hierin teilt man das spezifische Gewicht zu 2,7 und erhält so den Dichtigkeitswert zu $\frac{2,7}{2,7} = 0,63$. Der wirtschaftliche Goldraum wird festgelegt durch den Abzug des wasserbereinigten Wertes von 1; demnach $1 - 0,63 = 0,37$, womit gesagt ist, daß zum Beispiel der unterste Kies oder feine Sand 37 pSt. Goldräume und nur 63 pSt. gedrungene Masse darstellt. Nun wäre der unterste Kies mit 87 pSt. Gemenstein zu versehen, um eine feste und wasserichte Masse zu bekommen. Das wird aber zu teuer.
Wirtschaftlicher ist es, zu 1 cbm loser Kiesmasse zwei Drittel des erforderlichen Gemensteines durch Zingunengen von feinem, reinem Sand zu ersetzen, trocken gut durchzumischen, mit dieser Kiesmasse nochmals ein Altergewicht zu füllen und so lange zu rütteln, bis kein Kiesband mehr zu geschüttelt werden kann. Diese Menge wiegt man von neuem und erhält so etwa ein Gewicht von 1,9 kg pro Liter.
77 geteilt, ergibt rund 0,70. $1 - 0,70 = 0,3$ angenähert.
Somit braucht man in 1 cbm dieser Kiesmasse nur 300 l Gemenstein zu schütten, wobei aber noch nicht alle Körnungen fast genug von Gemenstein umfaßt sind, um die Masse festigkeit zu geben. Mit einem Gemenstein von 20 pSt. des vorher errechneten Gemensteines wird schätzungsweise ohne Veranschaulichung erreicht.
In Gemenstein ist also für 1 cbm wasserichte Betonmasse 200 + 20 = 220 l erforderlich, wodurch demnach 1000 l Wasser fest in 300 l Gemensteinmenge wieder zu 1000 l fester, wasserichtester Masse zusammengeführt. Ein wasserichtiger Beton- oder Zementbetonmörtelmann wird diesen Wert fest einschlagen.

Otto Hartmann,
gepr. Maurermeister und Ingenieur, Steglitz.



wie gegenwärtig. Dann möchten wir aber jenen Kollegen, die von der Gründung unserer Jugendabteilungen eine Zerspaltung der allgemeinen proletarischen Jugendbewegung befürchten, folgendes zu bedenken geben: Der allgemeinen proletarischen Jugendorganisation werden sich nie auch nur entfernt so viele Befürzte und jugendliche Arbeiter des Bauereus anschließen, wie einer beruflichen Organisation. Einmal werden sich unsere Kollegen, wenn es sich um die eigene Organisation handelt, viel mehr um die Organisierung der Jugend kümmern, als wenn es sich um eine fremde proletarische Organisation, zumal eine solche nicht beruflichen Charakters, handelt. Dafür ist die rasche Mitgliederzunahme nach der Verschmelzung des Maurer- und Bauhilfsarbeiterverbandes der beste Beweis. Dann aber werden sich auch viele Eltern, besonders nicht sozialdemokratische, leicht damit abfinden, wenn ihre Söhne einer Berufsorganisation beitreten, besonders wenn diese in Notfällen Unterstützung gewährt, während sie sich dem Weiritt zu einer nicht beruflichen Jugendorganisation oft aufs entschiedenste widersetzen werden. Davon abgesehen, werden sich aber unsere jungen Berufsgenossen auch selbst viel lieber einer von erwachsenen Berufskollegen geleiteten Organisation anschließen, von der sie Unterstützung zu erwarten haben, als einer lediglich idealen Zielen dienenden interberuflichen Organisation ohne Unterstützung.

Nach alledem kann keine Rede davon sein, daß die Schöpfung von Jugendabteilungen eine Persönlichkeitsfrage der proletarischen Jugendbewegung bedeutet. Wir sind vielmehr überzeugt, daß sie eine Stärkung dieser Bewegung mit sich bringt. Wenn unsere Kollegen im Lande vernünftig arbeiten, dürfte sich das Verhältnis zwischen unseren Jugendabteilungen und der allgemeinen proletarischen Jugendbewegung bald ebenso gestalten, wie sich das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften gestaltet hat. Niemand wird heute mehr behaupten, daß die allgemeine proletarische Bewegung durch die Gründung der Gewerkschaften gelitten habe. Im Gegenteil: durch die Gewerkschaften ist die allgemeine proletarische Bewegung sehr viel gefördert worden. Man braucht nicht die Ansicht zu vertreten, daß die Gewerkschaften Neulandspalten für die Partei sein sollen, um einzusehen, daß tatsächlich zahlreiche Proletarier erst infolge ihrer gewerkschaftlichen Erziehung zur Sozialdemokratie gekommen sind. Das bringt die Tätigkeit der Gewerkschaften, die ihre Mitglieder notwendigerweise über ihre Klassenlage aufklären müssen, ganz von selbst mit sich. Wichtig ist es mit den Jugendlichen sein. Mit der Zeit wird der größte Teil der jungen Berufsgenossen unseren Jugendabteilungen beitreten. Das wird aber die strebsamen und intelligenten unter ihnen nicht abhalten, sich auch um die allgemeine proletarische Jugendbewegung zu kümmern und das dort Gebotene für sich auszunutzen. Wir sehen auch gar keinen Grund, warum die jungen Bauarbeiter trotz ihrer Mitgliedschaft in unseren Jugendabteilungen nicht nebenbei noch künstlerische Darbietungen und sonstige Veranstaltungen der Bildungsausweise und allgemeinen proletarischen Jugendorganisationen besuchen sollten. Wir halten es sogar sehr wohl für möglich, daß die Bildungsausweise für die verschiedenen Gruppen gemeinsam wertvolle künstlerische Darbietungen veranstalten. Und wir sind überzeugt, daß an solchen Veranstaltungen kein Mangel unserer Jugendabteilungen mehr zu jugendliche, Bauarbeiter befehlen als ohne sie.

Nach alledem haben unsere Kollegen zu Befürchtungen keinerlei Anlaß, und wir empfehlen ihnen dringend, überall, wo es noch nicht geschehen und wo die Möglichkeit gegeben ist, Jugendabteilungen zu schaffen. Das nötige Material wird den Zweigvereinen auf Bestellung sofort zugefandt. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß wir es für durchaus zweckmäßig halten, wenn bei der Werbung von Mitgliedern für die Jugendabteilungen irgendwelche Gewalt angewendet wird. Es kann sich dabei nur um die Auffklärung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern und um ihren freiwilligen Weiritt handeln. Unsere jungen Berufskollegen sollen unsere Organisation schätzen und lieben lernen. Man kann aber für keine Organisation Liebe empfinden, in die man mit Gewalt hineingepreßt worden ist. Solche Leute gehen uns bei der ersten Gelegenheit wieder verloren. Dringend warnen wir unsere Kollegen auch vor einer schlechten Behandlung der Befürzte und jugendlichen Arbeiter. Diese müssen in ihrem älteren Mitbewertern ihre erstarrten Freunde und Berater sehen. Je mehr das der Fall ist, desto leichter werden sie für die Organisation zu gewinnen sein. Ferner warnen wir unsere Jugendabteilungen davor, etwa in den Zusammenkünften unserer jungen Freunde politische Fragen zu erörtern, weil die mit nur unumwundene unsere Schöpfungen gefährden. Politische Auffklärung müssen sich unsere jungen Berufsgenossen später in den politischen Organisationen verschaffen.

Wenn unsere Kollegen in dem hier gedachten Sinne handeln, dann dürfen sie überzeugt sein, daß es zum Reiten unserer Bewegung und der ganzen proletarischen Sache beisteht.

Sonntag, 27. April, hatte die Hamburger Jugendabteilung ihre diesjährige Junggesellenfeier. Infolge verschiedener Umstände fand sie einige Wochen später als in früheren Jahren statt. Das hatte zur Folge, daß ein größerer Teil der Junggesellen Hamburg bereits verlassen und sich auf die Wanderschaft begeben hatte. Auch das wunderbare Frühlingwetter trug dazu bei, daß die Feier nicht so stark besucht war wie im Vorjahre. Die Feier selbst war sehr stimmungsvoll. Der Gesangsverein der Maurer Hamburgs leitete sie mit einem schönen Freiheitsgesang ein. Dann hielt Kollege Brandmohr die Festrede. Es ging von den Wünschen und Hoffnungen unserer jungen Freunde während der Heiratszeit aus und schloß dann in schwingenden Worten, was den jungen Gesellen im Leben bevorsteht und was der Verband von ihnen erwartet. Dann wechselten Negotiationen — darunter auch solche von einem Befreiung — mit den vom Gesangsverein vorgetragenen Liedern ab. Alle Darbietungen wurden von den anwesenden Befreiungen und jungen Gesellen sowie ihren Angehörigen mit großem Beifall aufgenommen. Zum Schluß sangen alle Anwesenden gemeinsam einige Lieder.

Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens.

Unter diesem Titel ist kürzlich im Verlage von Gustav Fischer, Jena, ein Buch erschienen, in dem der Verfasser B. D. Peyer ein interessantes Bild über Entstehung und Entwicklung der Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens gibt. Wir folgen bei den nachstehenden Betrachtungen im allgemeinen seinen Ausführungen. Während in anderen Ländern vor allem der West, soweit es sich nicht um Konsumentenorganisationen handelt, genossenschaftlich organisiert ist, finden wir in Italien Arbeitsgenossenschaften in erfreulicher Entwicklung begriffen; denn in Wirklichkeit sind auch die agrarischen Pachtgenossenschaften Organisationen der bäuerlichen Arbeit. Merkwürdig ist für uns Deutsche, daß es gerade die nach ihrer Lebensweise am tiefsten stehenden Arbeiterkategorien waren, die zuerst den Gedanken der Arbeitsgenossenschaft erfaßten und verwirklichteten. Es handelte sich hierbei nicht um Pachtgenossenschaften in dem bei uns üblichen Sinne, sondern um Organisationen von Arbeitern, die gemeinsam bestimmte Arbeiten ausführen und den Ertrag nach genossenschaftlichen Grundsätzen und Regeln unter sich verteilen. Der Zweck dieser Genossenschaften ist die Ausschaltung jedes Zwischengliedes im Produktionsprozeß. Es soll also z. B. bei Bauarbeiten der Unternehmer und bei der Weinwirtschaft des Weibens der Großpächter ausgeschaltet werden. Obwohl die landwirtschaftlichen Genossenschaften für uns von geringem Interesse sind, können wir sie bei unserer Erörterung nicht gut übergehen, da sie außerordentlich eng mit den eigentlichen Arbeitsgenossenschaften verbunden sind. Die ersten Genossenschaften beider Arten entstanden in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in der Romdichst Emilia, später in Latium, Romagna und Sizilien. Ueberhaupt ist das Genossenschaftswesen in Norditalien weit stärker entwickelt als in Süditalien. Das dürfte zum Teil auf die bessere Schulbildung und den geringeren Einfluß des Klerus im Norden sowie auf die Inzelen und den Abgang der südländischen Bevölkerung zurückzuführen sein. Die sehr liberale Gesetzgebung Italiens ist für die Bildung und Entwicklung solcher Genossenschaften gleichfalls von Vorteil. Dazu kommt, daß sich anscheinend die staatlichen Behörden in Italien gegen die Genossenschaften wohlwollend oder zum wenigsten neutral verhalten.

Die Mitglieder der beiden Genossenschaftsarten sind in der Regel besitzlos, d. h. sie bringen nur ihre Arbeitskraft und vielleicht einige Werkzeuge in das Vermögen ein. Die Organisation ist, mit Ausnahme der faktischen Genossenschaften, durchaus demokratisch. Aufgenommen werden in der Regel nur solche Mitglieder, die zugleich eine loggia di resistenza (Genossenschaft) und einer Arbeitskammer als Mitglied angehören. Außerdem muß der sich Meldende zwei Bürgen für seine Ehrbarkeit und Zuverlässigkeit stellen. Die Arbeitsgenossenschaft wird in der Regel geleitet von einem Verwaltungsrat, der nur aus Arbeitern besteht, einem Ausschußrat und meistens einem technischen Komitee (Ingenieure und Rechtskundige).

Die Arbeitsgenossenschaften waren meistens die Vorgänger der Pachtgenossenschaften. Sie besaßen sich in der Hauptsache zunächst mit Rekrutierungs- und Tiefbauarbeiten. Die erste Arbeitsgenossenschaft wurde im Jahre 1888 gegründet. Bei einem Unternehmer in Emilia traten 303 Arbeiter in den Streik ein, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Unternehmer wollte oder konnte angeblich nicht bewilligen, er gab lieber die ganze Arbeit, die für den Staat ausgeführt werden sollte, auf. Die streikenden Arbeiter gründeten nun eine Arbeitsgenossenschaft und erboten sich dem Staat gegenüber, die ausfallende Arbeit gemeinsam zu vollenden. Der Staat willigte ein, und zwar nicht zu seinem Schaden. Nach der

Beendigung der Arbeit erklärte die Baubehörde, daß sie außerordentlich zufrieden mit der Ausführung sei. Seit dieser Zeit haben sich die Arbeitsgenossenschaften glänzend entwickelt. Sie übernehmen in der Hauptsache, namentlich soweit es sich um Genossenschaften der Arbeiter handelt, staatliche und kommunale Arbeiten. Im Jahre 1889 bestanden 2 Arbeitsgenossenschaften, sie vermehrten sich auf 105 im Jahre 1899, 547 im Jahre 1900 und im Jahre 1909 im Werte von 6 939 259 Lire aus. Zusammen wurden von ihnen in dem Zeitraum von 1889 bis 1909 für 70 453 034 Lire staatliche Arbeiten, und in dem Zeitraum von 1904 bis 1909 für 18 104 857 Lire kommunale Arbeiten ausgeführt.

In den Berichten der staatlichen Verwaltungsorgane wird mitgeteilt, daß man mit den ausgeführten Arbeiten sehr zufrieden sei. Vor allem sei zu rühmen, daß die Genossenschaften ihre Arbeiten schneller erledigten als Privatunternehmer, daß man weniger Prozesse mit ihnen habe und daß sie reeller bei der Ausführung seien. Der Staat hat also in jeder Beziehung ein gutes Geschäft gemacht.

Ein Hindernis bei der Vergabung der Arbeiten ist für die Genossenschaften, daß sie zuerst nur für Submissionen bis zu 200 000 Lire, und nach der vor einigen Jahren erfolgten Aenderung des Gesetzes nur für Submissionen bis zu 400 000 Lire zugelassen werden. Ein weiteres, ebenso großes Hindernis liegt in der Kreditnot der Genossenschaften. Unsere Leser werden sich vorstellen können, daß die Privatunternehmer alles tun, um den Genossenschaften den notwendigen Kredit abzuschneiden. Die Folge davon ist, daß die Genossenschaften für ihren Kredit recht oft Zinshöhen bezahlen müssen. Bei der Uebernahme der Arbeiten sieht die Regierung von der Stellung einer Kaution ab; dagegen muß später von den bedienten Bürgen ein bestimmter Satz als Garantie stehen bleiben. Für größere Arbeiten bilden mehrere Genossenschaften ein Konjunktum. Den einzelnen Genossenschaften wird dann auf Grund ihrer Mitgliedszahl ein bestimmtes Quantum Arbeit zugeteilt. Die Ausführung geschieht in der Regel im Gruppenarbeit. Am 31. Dezember 1910 hatten 754 Arbeitsgenossenschaften zusammen 94 738 Mitglieder und ein Vermögen von 4 341 000 Lire. Davon entfallen 1 600 000 Lire auf die Reservefonds. Für 288 Genossenschaften wurde nicht berichtet. Da die Genossenschaften in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens Steuererleichterungen haben, so gibt es jedes Jahr eine Anzahl Neugründungen, indem sich alte Organisationen auflösen und unter neuem Namen mit allen Mitgliedern wieder ins Leben treten. Von den 1910 bestehenden 1017 Arbeitsgenossenschaften waren rund 54 pSt. solche der Erd- und Landarbeiter, während die übrigen 46 pSt. Arbeitsgenossenschaften der Maurer, Hauer, Stein- und Transportarbeiter umfassen. In der Provinz Reggio-Emilia haben sich mehrere Arbeitsgenossenschaften zu einem Konjunktum zusammengeschlossen, um den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn zwischen Reggio und Ciano zu übernehmen. Der Bau dieser Bahn allein soll ein Objekt von etwa 70 Millionen Lire ausmachen.

Allen gebräuchlichen Theorien widerspricht die Ursache des Entstehens der ersten Arbeitsgenossenschaften. Es wird bei uns allgemein als richtig anerkannt, daß total verelendete Arbeiter nicht die Kraft in sich haben, selbst an ihrer Befreiung vom Elend zu arbeiten. Ebenso gilt als Regel, daß nur solche Arbeiter lebensfähige Genossenschaften bilden können, die über eine bezahlte Schulbildung verfügen, daß sie imstande sind, die Geschäftsführung zu kontrollieren. Auch gegen jene revolutionäre Hypothese, die besagt, daß sich das Proletariat, wenn es den tiefsten Stand des Elends erreicht habe, gewaltsam aufklimmen würde, haben die italienischen Genossenschaftler verstoßen. Die Gründer der italienischen Arbeitsgenossenschaften waren arme, recht oft und lange arbeitslose Landarbeiter, in der Mehrzahl des Lebens und Scheiterns unfähig. Die gemeinsame Not trieb sie zu gemeinsamen Nachdenken, wie sie ihrem Elend enttrinnen könnten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Rückkehr des Optimismus an den Wärfen. — Erfolgreichster Geldmarkt und neue Emissionen. — Günstige Produktions- und Beschäftigungsziffern für März.

Das wachsende Vertrauen auf eine friedliche Abwicklung der Balkanfrage hat das kaum noch zu Rossende Vertrauen seit Mitte April in die guten Tage für die Börse und das Finanzkapital zurückgeführt. Die Kurse steigen, der Leihzinsfuß hat sich weit erträglicher gestaltet, die lange vertagten Emissionen sind in Aussicht gegeben. Man berichtet, daß der Preis der jüngsten Zeit auch hier die Rückkehr einer Wohlthat nicht wird hindern können. Selbst der Generalstreik in Deutschland bewegt und verwendet. Doch fehlt es an maßgebenden Stimmen gleichfalls nicht. Man gibt zwar zu, daß nach Erledigung des großen und schwierigen Ullmoausgleiches der Geldstand weit günstiger geworden ist, daß das bankfällige Zinrücken und Zurückfordern von Geldern seitens des großen Publikums mehr und mehr aufgehört hat. Das



markanteste Angelegen für diesen Wetterwechsel war die Wiedererrichtung des Reichstages im Januar von England um 2 1/2 pSt., nachdem man seit dem 17. Oktober vorigen Jahres jenseits des Kanals an 5 pSt. festgehalten hatte. Aber andererseits hat die Partei von Frankreich ihren für französische Reichstagsmitglieder ungehörig hohen Posten von 4 pSt. noch erreicht. Ebenso ist vorläufig kaum daran zu denken, daß die Deutsche Reichsbank ihre 6 pSt. rasch verlassen werde; trotz aller starken Rückläufe bleibt die Spannung dieses Kapitals eine außerordentliche. Am 15. April hatte die Reichsbank beispielsweise über eine steuerfreie Notenzerlegung verfügt: von 122,48 Millionen Mark im Vorjahre, von 128,54 Millionen Mark vor zwei Jahren, sie blieb diesmal noch immer mit 68,47 Millionen Mark in der Steuerpflicht.

Wenige hinsichtlich Währungsfragen hinter dem plötzlichen Notstandsfall läßt sich auch nicht ganz verbergen. Vor allem die Banken wollen ihre Hände genug auf dem Galle behaltenden Adenbüttel zu möglichst vorteilhaften Kursen abstoßen; sie leben von einer neuen Emissionstätigkeit; sie brauchen eine neue Kursbelegung als Grundlage für dieses eigene Begehren, und deshalb haben sie wohl die Möglichkeit gelehrt, dem Optimismus hinsichtlich nachzugeben. Doch gleichzeitig, die Umkehr nach oben ist zunächst wirtschaftlich erreicht unter Vorangang der Montanwerke, für die man sich, neben den allgemeinen Kaufmitteln, noch profitable Rückführungen aus der belagerten Produktionsleistung verspricht. Es haben sich zwischen Ende März und 21. April beispielsweise: Wagnis Bergwerks-Aktiengesellschaft von 258,90 auf 269,70, Siemens & Halske von 211 auf 224, die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft von 238,20 auf 245,50.

Die neuen Emissionen haben unter solchen Voraussetzungen erklärlicherweise nicht lange auf sich warten lassen. Je länger sie zurückgestellt werden müßten und je kürzer die hoffnungsvollen Berichte diesbezüglich ausfallen, desto eiliger haben es die Interessenten, Staatsrenten, Oppositionspolitiker, Juden von neuem Unterkommen, Preußen hat noch einen stillen Rest von Schatzscheinen aus dem nicht ganz geländeten Wagnislauf zu vergeben, haben bietet eine vierprozentige Anleihe von 25 Millionen Mark aus, Hamburg von 20 Millionen, Eisen-Werke von 6 Millionen. Österreich beansprucht 12,2 Millionen Mark zu 4 1/2 pSt. Um der hohen Provisionen und Zinsen willen sucht man mit Goldruß sogar die 20 Millionen Mark der brasilianischen fünfprozentigen Sao Paulo-Goldanleihe unterzulegen, die bei Hochhaltung der Kupferpreise getrieben ist. In industriellen Obligationen fehlt es auf der Angebotsseite gleichfalls nicht; auf der Bitte stehen hier unter anderem: Graf Gendel-Domsternars-Beuten, die Schuler-Gesellschaft, die Allgemeine und die Deutsch-Überseeische Elektrizitätsgesellschaft. Daran reißen sich die eigentlichen Aktienausgaben: junge Aktien der Hochbahn-Gesellschaft, der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Berlin, der Aktiengesellschaft Bochler & Co., Genhous & Co., Amdes Eisenmaschinen, der Königsberger Zellulosefabrik und dergleichen mehr. Alle Emissionen der Geldbesitzer werden sich hier die Vorläufigkeit erfüllen zu lassen. So fanden die 80 Millionen Mark Obligationen der großen Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (auf fünf Jahre mit einem fünfprozentigen Zinsfuß ausgesetzt, der sich alsdann auf 4 1/2 pSt. ermäßigt) freilich im raschen Absatz, daß der Übernahmepreis eine öffentliche Subskription gar nicht erst zu veranstalten brauchte. Schiefmären kurz vorher die aufgelegten 15 Millionen Mark fünfprozentigen Obligationen der Deutsch-Überseeischen Elektrizitätsgesellschaft im Hundsdreien vielfach überzeichnet worden.

Daß die Produktion selbst während der kritischen Periode und Bemerkensperiode ihre eigene Wege ging, wurde oft genug hervorzuheben. Im Durchschnitt hat sich diese günstige Bewegung noch immer fort. Einige statistische Differenzen mögen dies zum Schluß belegen. Die Produktion für März (in Klammern: für Januar bis März) gibt (soeben das Reichsamt des Innern wie folgt an: Eisenbahn 16 413 378 Tonnen gegen nur 12 811 823 Tonnen im Vorjahre (47 558 440 gegen nur 42 021 783 Tonnen), Stolz 2 744 860 gegen 2 180 006 Tonnen (7 991 860 gegen 6 742 553 Tonnen). Nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Produktion in der Erzeugung in Deutschland und Rußland während des Monats März 1913 insgesamt 1 028 190 Tonnen gegen 1 492 511 Tonnen im Februar 1913 und 1 446 143 Tonnen im März 1912. Die Erzeugung während der Monate Januar bis 31. März 1913 stellte sich auf 4 790 415 Tonnen gegen 4 188 770 Tonnen in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Gesamtumsatz betrug im März: der Menge nach 5 717 824 Tonnen gegen 5 907 755 Tonnen im März 1912, dem Werte nach 864,6 Millionen Mark gegen 792,6 Millionen Mark im März 1912 — oder im ganzen ersten Quartal 1913: der Menge nach 15 087 894 gegen 15 318 907 Tonnen im Vorjahre, dem Werte nach 2448,9 gegen 2098,2 Millionen Mark im Vorjahre. Die Güterverkehrsleistungen der deutschen Eisenbahnen betragen im März 171 345 487 Millionen Mark, also gegen den gleichen Vorjahresmonat 2 512 024 Mark mehr. Oder auf den Kilometer umgerechnet, ergeben sich 2829 Eisenbahnleistungen: das sind 11 über 0,34 pSt. mehr als im März 1912. Beim Personenverkehr ist diese Steigerung noch viel ausgeprägter; der März brachte hier 76 006 888 Mark Einnahme: 12 641 493 Mark mehr als im Vorjahre — oder pro Kilometer 2 281 gleich 18,23 pSt. mehr als im Vorjahre. Hierbei spielt allerdings ein abnormer Faktor mit, der vielleicht die Gütereinnahme etwas reduzierte, während er andererseits den Personenverkehr ausnahmsweise hob: das Osterfest fiel diesmal in den März, im vorigen Jahre dagegen in den April.

Berlin, 22. April 1913. Max Schippel.

Politische Umschau.

Vorbereitung der Etatsberatungen im Reichstage. — Neue Niederlagen der Regierung. — Eine parlamentarische Untersuchungskommission als Folge der Kampfbahn. — Erfolg und Beendigung des belgischen Generalkriegs. — Neue Demurrirung in der Balkanfrage.

Es ist unsern Lesern diese Nummer des „Grundstein“ angeht, wird der Reichstag, auf dessen Verhandlungen in den letzten Wochen das politische Interesse in so hohem Maße gerichtet war, seine Pforten vorläufig geschlossen haben und die Volkvertretung in die Pfingstferien eingegangen sein. Die bürgerlichen Parteien hatten zwar hart damit gerechnet, schon bis zum Sonnabend der Reichstagswoche die ganze Etatsberatung zu Ende führen zu können, aber diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, trotz beschleunigter Dauerleistungen, die der Präsident unterbreitet hatte. Am Montag, vielleicht auch noch am Dienstag der kommenden Woche wird das „hohe Haus“ nochmals zusammenzutreten müssen, um die dritte Lesung des Etats, die am Sonnabend begonnen wurde, zu beenden.

Auch die Regierung hat ja begreiflicherweise den Wunsch, möglichst schnell mit dem Etat fertig zu werden, dessen Beratung ihr so viele und schwere Niederlagen beizusetzen hat. In solchen Niederlagen, woraus auch die beschlossene Woche wieder ziele, zu deren Beginn der Reichstag die Beratung des Militäretats fortsetzte. Zunächst erging es dem Reichstag resp. seinem Stellvertreter sichtlich bei dem Kapitel Militärvorkosten, das dem Generalleutnant Wandel wieder einmal Gelegenheit bot, zu betonen, in wieweit „unvollständiger“ Weise die Militärverwaltung als Arbeitgeber den Wünschen und Begehren der Arbeiter jederzeit gegenübersteht. Es ist etwas Merkwürdiges an dieses „Unvollständigen“! Was da auch immer sei: niedrige Entlohnung, schlechte Bezahlung, Konstitutionsmangel, Zerrennens — alles geschieht nur aus reinem „Unvollkommen“! Und Unvollkommen ist es auch, was die Militärverwaltung veranlaßt, „bräute“ Arbeitervereine durch Geldunterstützungen zu belohnen. Ist doch, wie der Abgeordnete Müller-Weinungen mittelste, der der Reichstagsminister beim Kriegsinstitut beantragt worden, den Ortsvereinen des Bundes der Handwerker in Spandau mit einer Beihilfe von 170 zu unterstützen, da dieser Bund dem Förderungsausschuß der vaterländischen Arbeitervereine angegeschlossen sei und er sich sonst wohl nicht hätte bilden lassen. Das Reichsamt des Innern hat diesen freien Reichstag, selbst der Reichstagspräsident, begreifen, daß die Militärverwaltung des Herrn Generalleutnant erstere man kann, daß es sich hier nicht um einen einzelnen Fall, sondern um ein regelrechtes System handelt, dem ein besonderer Fonds zur Verfügung steht, aus dem schon eine ganze Anzahl von Vereinen unterstützt worden ist. Die scharfe Kritik selbst bürgerlicher Abgeordneter an diesen Dingen dürfte den Herrn Militärs unangenehm in den Ohren gelungnen und sie daher übergeht haben, daß die große Mehrheit des Reichstags eine bezahlte Korruptions- und Bestechungsliste enthält, die dem Reichstag vorgelegt werden soll.

„Unvollständiger“ noch als die Bezeichnung dieses seines „Unvollständigen“ mag dem Reichsminister gewesen sein, daß der Reichstag im weiteren Verlauf der Beratungen, entsprechend einem Beschluß der Budgetkommission, einige höchst überflüssige Kommandanten absetzte, obwohl Herr v. Scheerling und seine Getreuen vorgeworfen, auf diese Stellen kämpfen. Es wäre nur zu wünschen, daß der Reichstag auch später und da, wo es sich um die Bezeugung von viel größeren Summen handelt, den Mut findet, Ersetzungen vorzunehmen. Gälte er diesen Mut schon früher besitzen, dem belagerten Worte wären ungegründete Millionen erspart geblieben, die höchlich zur Befriedigung von Versorgungsstellen für hohe Militärs und zur Befriedigung militärischer Luxusbedürfnisse verpulvert worden sind. Denn auch im Punkte des ausprophetischen Luxus leistet unsere Militärautorität das Menschenschädel. Sie hat stets einen in militärischen Dingen nur allzu begünstigten Reichstag gefunden, dessen unumkehrbare Willkürfreudigkeit schließlich doch führt, daß man ihn um gewisse Aufwendungen überhaupt nicht mehr fragt. Ist doch jetzt in der Budgetkommission des Reichstags ein demotischer sehr krasser Fall zur Sprache gekommen. Wie in der Kommission von dem Zentrumsgewählten Erbeberger und dem Sozialdemokraten Eilken eingehend ausgearbeitet wurde, hat das Kriegsministerium in letzter Zeit, ohne sich an den Reichstag zu kehren, Grundstücks- und Transaktionen vorgenommen, und zwar solche der bedenklichsten Art, um für den Chef des Militärkabinetts Wilhelm II. in der teuersten Gegend Berlins eine Dienstwohnung mit Bureauräumen zu schaffen. Es handelt sich dabei um einen Willkürhandel, an dem der preussische Fiskus beteiligt ist und bei dem die preussischen Steuerzahler durch Schuld des gefährlichen Reichsministeriums um über 2 1/2 Millionen Mark geschädigt worden wären. Abgesehen hiervon hätte das Reich für den Dienstgebäude an Zinsen und Unterhaltungskosten die Kleinigkeit von jährlich 120 000 aufzubringen gehabt, eine Ausgabe, die geradezu ungeheuerlich genannt werden muß und die vielgerühmte „preussische Einsparung“ in merkwürdigen Dingen erscheinen läßt. In der Kommission wurde denn auch der vorgeschlagene Grundstücksverkauf — der vorgezogen wird, nachdem das neue Gebäude fast vollendet besteht — abgelehnt und im Plenum des Reichstags teilte der Kriegsminister Dr. Baumbach mit, daß die Regierung die Forderung für das neue Gebäude des Militärkabinetts keine die Staatskasse, die das abgefallene Grundstücksverkaufsgeschäft betreffen, zurücksetze. Das bedeutet eine

weitere und schwere Niederlage nicht nur des Kriegsministeriums, sondern der gesamten Regierung, die sich künftig hoffentlich büten wird, in der „göblichsten“ Misachtung des Reichstages mit dessen Staatsrecht nach Belieben umsprüngen.

So hat der Kriegsminister mit seinem Etat Hässlich abgelehnt. Glücklicher als er war sein Kollege vom Reichsamt des Innern, Herr Kühn, dem die Forderung eines neuen Direktors für sein Ressort bewilligt wurde und der einen Entwurf zur Verlegung der Reichsanstalten anfertigen konnte. Reichsamt hat sich Herr v. Scheerling damit getraut, daß der Reichstag wenigstens in der Kuppelfarre recht schonen vorgegangen ist. In dieser Angelegenheit nahm die Budgetkommission eine Zentrumsrevolution an, in der gefordert wird, den Reichstag zu ersuchen, zur Prüfung der gesamten Militärleistungen für die Reichsarmee und Marine eine Kommission zu berufen, zu der vom Reichstage zu wählende Mitglieder des Reichstags und Sachverständige zuzuziehen sind. Der Herr Reichsamtler wird ersucht, den Bericht der Kommission dem gegebenen Reichsamtler mit Vorwissen der Reichsamtler einzuweisen, die Reichsamtler mitzutreten. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden, der fordert, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und die Reichsamtler zu ersuchen, dem Reichstage unbefristet einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kommission die Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie zur Anordnung der Durchsuchung und Beschagnahme auszuführen. Die Reichsamtler sind auch im Plenum des Reichstags in die Kuppelfarre. Eine Kommission, die sich handelt, können mit ihr aufzuziehen sein; denn diese Kommission ist eine Selbstkritik, die kaum „einige“ Mitglieder befreit wird. Von dem Sozialdemokraten für ein Antrag eingebracht worden

Entwurf den Mächten zu übergeben sei, unbedingt festzuhalten. Wie man aber die Montenegro aus Entart...

Burg 41,02, Wusterhausen 16,80, Mejel 76,05, Weihenfeld 350,00, Waltershausen 102,43, Witten a. d. Lupe 101,36, Weihenburg i. Bayern 68,88, Weiden 11,97, Witzburg 21,43, Wölbis 92,19, Wetzlar 70,66, Zinn 10, Siegenbüsch 64,58.

Jarmen. Sperr über die Firma Brandt. Itzeho. Sperr über Alsenacho Portland-Zementfabrik und über die Arbeiten des Unternehmers Hebbeln im Lockstedter Lager.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Jugendabteilung. In nachfolgenden Orten sind vom Verbandsvorstand Jugendpflegschaften ernannt worden. Als Obmann ist bestimmt für:

- Bochum. Wilhelm Störve, Mittlere Straße 77. Bremen. H. B. H., Mündener Straße 92, 2. Et. Brunsau. Bruno Günther, Obernähfstr. 8. Erfurt. W. v. H. G. e. B. Frankfurt a. M. Aug. Pies, Allee 58, 3. Et. Nürnberg-Göhrich. Johann Bär, Muntzerstr. 4, 4. Et. Pflaun i. W. Paul Kehr, Hofschmiederg. 4, 118.

- Kalenber. Neugersdorf M. 50, Reichenhald 70, Worms 10. Protokolle der Entfaltungskonferenz. Coburg M. — 80, Dresden 4, Erfurt — 70, Gerford — 80, Halle a. d. Saale 1,20, Hamm — 90, Heidelberg 3,50, Magdeburg 1,20, Menningen — 40, Plauen i. S., Sonneberg i. Th. — 70, Siegen — 60, Schweinfurt 2,80, Wüdingen 4. Stuttkartentaxi. Bochum M. 12, Rarstraße 6. Reichsversicherungsordnung. Erfurt M. — 20, Sonneberg i. Th. — 30. Abkommen „Das Einigungsamt“. Wittenberg M. 3, Celle 4,50, Erfurt 3, Halle a. d. Saale 10,50, Leipzig 15.

Die Abrechnungen für das erste Quartal haben bis zum 28. März folgende Zweigvereine nicht eingekandt: Bezirk 1. Angerburg, Mergentheim, — Bezirk 2. Gubrau, Bissa, Eöben, Mieslau, Obendorf, Schlopp, Bredel, Jampelburg, — Bezirk 3. Garz a. M., Holtstorf, Jämsen, Rastau, Rauenburg i. P., Raugard, Pöbelburg, — Bezirk 4. Friedberg, Groß-Rietzenburg, Rattow, Kreuzburg, Landesgut, Löwen, Mühlhütten, — Bezirk 5. Berlin, Briesen, Gerswalde, Freimwalde, Gernsdorf, Gießhübel, Kirchhain, Prenzlau, Stralsund, Torgelow, Trebitz, Wittstock, — Bezirk 6. Götzen, Garmersleben, — Bezirk 7. Gellrich, Erfurt, Gersleben, Jena, Mühlbach, Stablin, Themar, — Bezirk 8. Müllersdorf, Dammhütten, Frankfurt a. M., — Bezirk 9. Bonn a. Rh., Gersfeld, — Bezirk 10. Pöppel, Nauenburg, — Bezirk 11. Bodenau, Galesch, Götter, Einbeck, Hamm, Witten, Königshütte, Lauterberg, Siedow, Byrment, Helgen, — Bezirk 12. Dissen, Bavel, Bremer, — Bezirk 13. Borsdorf, Bismarck, Bismarck, — Bezirk 14. Scharf, — Bezirk 15. Weihen, — Bezirk 16. Wartenstein, Brandis, Schmilde, Regau, — Bezirk 17. Dürrwangen, Großhabersdorf, Köchlin, — Bezirk 18. Mülling, Deggendorf, Dießen, Doren, Hirschfeldbühl, Büßen, Garmisch, Goldgraben, Neuburg, Rottau, Witting, Zittendorf, Zwickau, — Bezirk 19. Ebingen, Gimm, Hirschfeld, Mersburg, Schwenningen, Eingen, Stuttgart, Zuffenhausen, — Bezirk 20. Landau, — Bezirk 21. Götmar, Müllhausen, Oberhufheim, Sauburg, St. Ludwig.

Mitgliedern sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein Gera: Georg Richter, geboren am 5. Oktober 1880 zu Gera (Merk.-Str. 248 95); vom Zweigverein Gagen: Albert Wartz, geboren am 22. Oktober 1877, eingetreten am 10. Februar 1912 (O 141 659); vom Zweigverein Garmisch: Fritz Gehr, geboren am 18. März 1886 zu Garmisch, eingetreten am 15. Juni 1911 (274 667); vom Zweigverein Götzen: Meint Meijßen, geboren am 24. Dezember 1867, eingetreten am 1. September 1898.

Die Namen der Kollegen, die wegen richtiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Loftbewegungen und Differenzen. Deutschland:

- All-Damm. Streik. Aus. Sperr über die Arbeiten des Unternehmers Lein. Bremen. Sperr über die Firma Curt Würdemann in Syko und über die Rabitzarbeiten der Firma Römermann. Bismarck (Zweigverein Ummendorf). Sperr über die Firma Brenner. Dresden. Sperr über die Firmen Dichter & Seiffarth, Noack, Oppelstrasse, und Hieslich in Niedersieditz. Emden. Sperr über die Arbeiten des Unternehmers W. Meiners in Borssum und Hilmersum. D.-Lehnan, Hunsburger Strasse, und über die Firma Noack, D.-Nunstadt, Oppelstrasse. Fördon (Zweigverein Bromberg). Streik. Frankenhansen. Sperr über die Arbeiten des Unternehmers Bamberg aus Hildrungen. Gollnow. Sperr über das Geschäft von Wih. Käster, Grallswald. Sperr über das Baugeschäft H. Mosenwald. Grömitz. Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Güsten. Sperr über die Firma Barau. Gützkow. Sperr über die Firma Poters. Havelberg. Sperr über die Bauten der Firma Karl Knipfel. Herzberg a. H. Sperr über Kunstin. Hof a. d. S. Sperr über die Banarbeiten der Voigtlandischen Baumwollspinnerei wegen Lohnkürzung. Hohenstein-Ernstthal. Sperr über die Firma Rich. Müller.

- Lockenau. Sperr über den Kirchenbau (Unternehmer Otto Buchner aus Trebbin). Mittenwalde. Sperr über die Firma Sprewitz in Ragow bei Mittenwalde. Münder (Zweigverein Hameln). Streik. Mühlhe-Oberhausen. Sperr über die Firma Kurth & Hoffmann. Niesky. Sperr über die Arbeiten des Unternehmers Knürich auf Schloß Ober-Giebelzig. (Der Unternehmer zahlt den Wochenlohn nicht). Pöhlitz. Sperr über die Arbeiten des Unternehmers Pöhlitz. Sperr über den Neubau auf dem Glückstadt-schen Grundstück in Werndorf wegen rückständigen Lohns. Rügenwalde. Sperr über die Firma Papanau. Schillersee. Sperr über alle Arbeiten des Unternehmers Gasteiger in Fischbachau. Schönlitz. Sperr über den Unternehmer Puhlmann. Schwesin a. d. W. Sperr über das Baugeschäft A. Grobenstein. Siedk. Sperr über die Arbeiten des Unternehmers Kröger-Büchede in Fürstenberg-Horst. Soltau i. H. Sperr über die Firma Wiegels. Stettin (Maurer) Sperr über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick. Stolp i. Pommeren. Streik. Strelitz. Sperr über die Arbeiten der Firma Weiland. Taucha. Gessert ist der Unternehmer Bartnig, da er sich weigert, rückständigen Lohn zu zahlen. Theodinshausen. Streik. Uckermark. Sperr über die Arbeiten auf dem Molerwerk. Uslar. Streik. Verden. Durch Streik der Zimmerer in Mitleidenschaft gezogen. Wildenau. Streik in Dötlingen, Brettorf und Norstedt. Warzen. Sperr über den Bau des Unternehmers Herde. Zerbst. Sperr über die Firma Gardtko. Zinnowitz. Sperr über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hopmann, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Müldke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Kosorow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter: Eisenkrohen. Sperr über die Firma Hünebeck & Co sowie den Zwischenmeister Jacob Woher. Hamburg. Sperr über die Firma Aug. Hoehne Söhne.

Gips- und Stukkateure: Guxhaven. Sperr über das Geschäft von Brüggemann, Hamm i. W. Sperr über W. Müseler wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

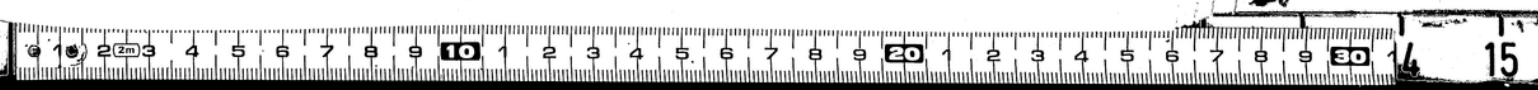
Karlshad i. B. Sperr über die Firma Holub. Karlshad. Sperr über das Gipsgeschäft Fr. Fritz aus Dürrenheim wegen Tarifbruchs.

Kattowitz. Gessert wegen Lohnhöhen ist die Firma Baron-Königshütte. Nürnberg. Sperr über die Arbeiten des Schwitzunternehmers L. Schwab wegen andauernder Zahlungs-unfähigkeit.

Pforzheim. Sperr über die Firma Wih. Bott jun. & Jul. Schmidt in Wildbad. Sohlettsstadt. Sperr über die Firma Bertelo. Schweinfurt. Streik. Stuttgart. Partiieller Streik. Wiesbaden. Streik. Luzern (Schweiz). Zuzug fernhalten.

Isolierer und Steinhölzler: Cöln. (Isolierer.) Sperr über die Firma Jul. Katho wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. (Steinhölzler.) Sperr über die Fabrik-Werke (Zweigstelle Cöln). Dresden. Sperr über J. E. Schmick, Löscherstr. 24, wegen Nichtanerkennung des Tarifs. Duisburg-Oberhausen. (Isolierer.) Streik bei den Firmen Deutsche Asbestgesellschaft und Oertgen & Schulte in Duisburg. Disseldorf. (Isolierer.) Sperr über Garbemann.

Arbeitsmarkt. Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen; Guxhaven, Dortmund, Emden, Hensberg, Herberhausen, Nürnberg, Eisenburg i. Großh., Zschöng, Stab, Regau und Wülffelschafen haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.



gemessen eine Höhe von 49 m misst. Die ganze Kuppel wird lastiert. Zwar werden die Kassetten nicht von Profilen gebildet, sondern von Platten, die in vierfacher Abnutzung von je 10 cm Durchmesser, so daß der Grund 40 cm tiefer als die höchste Plattenoberfläche liegt. Das Gewicht der Kuppel ist aus Eisen konstruiert und die Flächen und Kassetten werden aus Stahl hergestellt. Die dem Besucher zugewandten Flächen erhalten einen Überzug von roten bis braunroten Kalksteinen, die in einem dünnflüssigen Gipsüberwurf eingebettet werden. In die Kassetten werden je 10 bis 15 Zylinder eingeschoben, die mit zur Entlastung des Mauerwerks eingeschlagen sind. Die oberen und unteren Abschlüsse der Kuppel bildet ein Profil, das ebenfalls in Stück hergestellt wird. Man kann sich aus dieser Erklärung schon vorstellen, daß es sich hier um eine sehr komplizierte Arbeit handelt, um eine Arbeit, die im laubigen Sinne niemals als Putzarbeit bezeichnet werden kann. Bei der Berechnung dieser Arbeit hat man aus der Reihe der konstruierenden Firmen die Bauabteilung der Firma Rosbau & Franzer (die nebenbei bemerkt auch den ganzen Bau hergestellt hat) den Sieg davongetragen. Das war sehr erklärlich, denn die Kassetten, die dort als Putzarbeit, rechnete mit Putzerlehre und Putzerarbeiten, während die Rosbau & Franzer Spezialabteilung sowie die mitkonstruierenden Stuckfirmen mit Stuckarbeiten rechneten. Anfang März wurde die Firma durch den Arbeitsmarkt Putzer und es meinten sich eine ganze Anzahl, darunter auch Stuckfirmen, denen die Arbeit nicht brachte, sondern keine Arbeit findet, niemand verlangt wird, wenn sie sich andere Arbeit verschaffen. Aber als die Arbeit begonnen wurde, stellte die Zeitung- und auch die Bauvereinsn nicht nurger Zeit fest, daß es sich hier keinesfalls um eine Arbeit handelt, die dort als Putzarbeit zu bezeichnen sei. Von den Stuckfirmen, die dort arbeiteten, verlangte die Sektion, daß sie den Stuckarbeiten einhalten hätten; die Firma verzweigte dies, und es kam zur Arbeits-einstellung der Stuckfirmen, der sich die Putzer anschlossen. Von den Firmen Rosbau & Franzer wurde nun die Schlichtungskommission angerufen. Da es sich um eine Schlichtungskommission handelt, so mußte die Kommission des Bauvereins zusammenzutreten. Dieser gebören nun Maurermeister und Architekten an, die an und für sich der Spezialisierung des Bauvereins unympathisch gegenüberstehen, obgleich sie wissen, daß sie solche nicht anstellen können. Doppelte Arbeit wird ihnen eine Spezialleistung aber, die eine längere Arbeitszeit erreicht hat, besonders wenn auch sie das Empfinden haben, daß die Stuckarbeiten ein Eingriff in ihre alten Rechte bedeutet. Nebenbei fand sich auch unter den Vertrauensleuten der Arbeiter ein Kollege, der da er die Arbeit in der Kuppel nur im Hofen gesehen und im Hofen nicht informiert worden war, mit dem Unternehmen zusammenkam. Die Arbeit wurde daher mit Majorität von der Kommission für Putzarbeit erklärt, die zu den Bedingungen des Putzerarbeits herzuweisen sei. Die Aufstellungen waren nach dem Spruch der Kommission genügt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Das geschah, was auch unbedeutend. Allgemein wurde die Entscheidung der Kommission als ein Fehler sprach bezeichnet und verlangt, daß der Verbandsvorstand hier eingreife. Dieser beauftragte den Kollegen Dörmann, an Ort und Stelle die Arbeit selbst einmal zu untersuchen und mit den Kollegen zusammenzukommen. Der Dörmann, eine Sektionsversammlung und am darauffolgenden Tage eine Majoritätsentscheidung. In der letzteren wurde beschlossen, daß die in der Kuppel tätigen Stuckfirmen die Arbeit einstellen haben, wenn sie nicht nach dem Zarif der Stuckfirmen bezahlt werden werden. Die Stuckfirmen mit den Stuckfirmen solidarisch erklären, daß sie keine Arbeiten ausführen, die einmündig als Stuckarbeit gelten müssen. Daraufhin legten am Freitag zehn Stuckfirmen die Arbeit nieder, aber schon am Sonnabend folgte die Arbeitsniederlegung der Putzer. Erneuerte Nachrichten hierüber liegen noch nicht vor.

Daß es so nicht weitergehen konnte, lag klar auf der Hand. Das Beispiel des Baugeschäftes Rosbau & Franzer reize zur Nachahmung an. Das Spezialgeschäft derselben Firma respektierte bisher den Stuckfirmen. Ob die auf die Dauer die Macht von der Spezialisierung weiter zu erhalten wird, ist nicht als fraglich. Andere Stuckfirmen, die auch in der Stadthalle beschäftigt sind, machen sich das Vorgehen der Firma Rosbau & Franzer zunutze. So geht zum Beispiel die Firma Saffran den bei ihr arbeitenden Leuten nur Putzerlehre; die Stuckfirmen entläßt sie. Am Donnerstags mußten acht Kollegen aus Berlin anfragen, von denen sie vier erst am Samstag der Woche extra aus Berlin kommen ließ. Von den anderen Firmen wird jetzt einfach erklärt: Wenn die Arbeit in der Kuppel Putzarbeit ist, dann rechnet auch unsere Arbeit dazu. (Dabei handelt es sich um geschwehene Zeilungsarbeiten) Dringens notwendig ist es daher, daß der Spruch von Putzer und Stuckfirmen nach dem Spruch aufgehoben wird, zumal es sich jetzt auch wieder um den Abschluß eines neuen Vertrages für die Stuckfirmen handelt. Daß die Unternehmer aus der erneuten Arbeitsniederlegung, besonders der Putzer, eine Kardinalfrage machen werden, steht zu erwarten; aber es soll festgestellt werden, daß die Demagogen sowohl in der Sektion als auch in der Majorität nicht zu erwarten sind, wenn verlangt hat, daß die Stuckfirmen, die dort arbeiteten, nur dann weiter schaffen dürfen, wenn der Stuckfirmenarbeitsvertrag gegenüber eingehalten werden. Wie sich die Dinge dort entwickeln, muß abgewartet werden.

Arbeiterarbeits ausarbeiten. Zu diesem Erfolge wünschen wir den Wiener Kollegen Glück.

In dem Beiratsartikel der letzten Nummer war von den Gamburg & Gispert und Sulfatauren rechtlich gesagt, sie hätten in einer zweiten Veranlassung das Angebot der Unternehmer, das auf 5 1/2 Rohnerhöhung lautete, angenommen. Es muß heißen, sie haben den Vorschlag der Kommission angenommen, der dahin ging, nicht sofort den Kampf aufzunehmen, sondern weiter zu verhandeln und den Ausgang der gesamten Bewegung abzuwarten.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterstich, Submissionen &c.
Kollegen! Untertut nicht, von Unfällen, Bankeinwirkungen, überhört von allen wichtigen Vorkehrungen auf den Baustellen, sondern einen sachlichen Bericht an Euer Blatt zu senden.

An die Vertrauenspersonen der Baugewerblichen Arbeiter.

Werte Kollegen! Zu der bevorstehenden Kontrolle der Sommerbauten seien bei der unterzeichneten Kommission Fragebogen und Aufnahmeformulare unentgeltlich zur Verfügung. Die Kontrolle soll in der Zeit vom 1. bis 15. Juni vor sich gehen und hat in diesem Jahre zu dem bevorstehenden Bauarbeiterkongress einen ganz besonderen Wert. Das Ergebnis dieser Erhebungen soll bei den Kongressberatungen als Material dienen. Deshalb erwarten wir, daß sich die Bauarbeiterkongresskommission, Zweigvereine oder Parteiführer aller Orte an dieser Kontrolle beteiligen. Zum Zweck einer übersichtlichen Zusammenfassung soll aus jedem Ort je ein ausgefülltes Aufnahmeformular hier eingeschickt werden.

Mit Gruß

Die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission.
 J. U. G. Heine, Berlin SO 10, Engelfur 15.

München. In Nummer 16 unseres Blattes berichteten wir über einen schweren Unfall, der sich an dem Bahnbau in der Funtentrasse ereignet hatte. Jetzt müssen wir von der gleichen Baustelle schon wieder über einen schweren Unfall berichten. In dem früheren Bericht haben wir angegeben, daß zur Herstellung einer Unterführung ein Selbstmordopfer über die Baugruben gelegt ist, auf dem der Beton transportiert wird. Dieses Geleise wird in der Mitte durch einen Hof getragen. Der Vorarbeiter des Unternehmens Wieden und Geisler lag nun ungeschützt auf einem solchen Hof, ohne ein Netz, es meinte, es würde auch gehen. Der Mann scheint keine Ahnung von dem Gewicht eines Stippwagens voll Beton zu haben, sonst könnte er eine solche unsinnige Anordnung nicht treffen. Es kam dann auch so, daß am 21. April beim Transport ein Hilfsarbeiter samt Wagen und Geleise in die Tiefe fiel. Hierin werden nun die Aufseher der Baugruben gemauert. Von den dabei beschäftigten Mauern wurden zwei verletzt. Außerdem wurde durch den herabfallenden Wagen ein Stück des Mauerwerks auf die Straße geworfen. Gewöhnlich spielen auf dieser Stelle Kinder auf der Straße; zum Glück war dies zur Zeit des Unfalls nicht der Fall. Es lag sich nicht bestreiten, daß bei dieser ganzen Arbeit sowohl von dem Unternehmer, als auch von seinem Vorarbeiter außergewöhnlich leichtsinnig verfahren wird. Daran ist aber zum großen Teil auch die Bauvergabe schuld. Die Arbeit wird auf Rechnung der Stadt ausgeschrieben. Die Bauvergabe hat jedoch das Recht, die Aufsicht über die Arbeit. Trotzdem ist weder von den technischen Beamten noch von der Baupolizei die oberste Art des Verschleißes beachtet worden. In diesem Falle tragen alle die Verantwortlichkeiten an den Unfällen einen Teil der Schuld mit. Aus unseren Berichten ergibt sich, daß es in München mit dem Bauwesen sehr schlecht bestellt ist. Es wird auch erst dann eine Besserung eintreten, wenn die Bauarbeiter in der Lage sind, sich durch ihre Organisation mehr Gehalt zu erkämpfen.

Worms. Am Neubau des Hofhauses Bahnhof und Kaiserstraße verunglückte am 22. April beim Abbruch des Schuttwalles der Hilfsarbeiter Weisner. Er wurde von einem durchgebrochenen Stoppel am Kopf getroffen und erhielt Verletzungen, so daß sich seine Lebensversicherung im Krankenhaus notwendig machte.

Dresden. Am 23. April verunglückte der Kollege Karl Liebigkeit am Neubau des Schauspielhauses (Firma Wanz & Freytag) dadurch, daß er in einem über drei Meter tiefen Schacht stürzte. Liebigkeit lag, um in den Keller zu gelangen, eine ziemlich dünne Treppe hinter sich. Infolge der Dunkelheit bemerkte er nicht, daß die Treppe zu Ende war und stürzte in den genannten Schacht, wo er auf den Zementfußboden aufschlug. Neben anderen Verletzungen trug er eine Gehirnerschütterung davon und mußte per Dringlich nach seiner Wohnung gebracht werden. Während die Treppe genügend beleuchtet oder mit Barriern versehen gewesen, so wäre dieser Unfall vermieden worden. — Einen schlimmeren Unfall nahm ein Unfall beim Scheitern, Mietschein 21. Dort wurde am 24. April der Kollege Karl Zimmermann von hereinbegehenden Gebäuden verunglückt. Er wurde noch lebend herangezogen, starb aber nach langer Zeit an den erlittenen inneren Verletzungen. Ein Verhinderer ist niemand bekannt. — Ein Mauererlebnis, der leicht ernste Folgen haben konnte, ereignete sich am 22. April am Neubau der Sparg- und Bauvereinshäuser in der Mittelstraße. Der Polier Hühner hatte eine einen halben Stein fast 6 m lange Schwedensäge in die dritte Etage aufhängen lassen, ohne daß diese wesentliche Verbindung mit dem oberen Mauerwerk hatte. Auch hatte Hühner den ständigen Gespinnstenden zwischen die Wand zwischen den Balkenlagen nicht befestigen lassen, sondern hatte den Mauerwerk das Ansehen der Steine an den Balken unterlag. Unter solchen Umständen war es erklärlich, daß die Wand von oben bis unten in sich zusammenfiel.

müßte. Wären die Maurer bereits mit dem Abfall des Mauerwerks beschäftigt gewesen, so hätte leicht ein größerer Unfall passieren können.

Stettin. Am 26. April fiel dem Bauhilfsarbeiter Meinhardt beim Neubau der Obererstraße ein Mauerstein aus etwa 8 m Höhe auf die linke Hüfte. Meinhardt fiel sofort mit einem Wechsel zusammen und es bedurfte längerer Zeit, ehe er mühsam den Heimweg antreten konnte. Der Polier versuchte die amnestierenden Kollegen durch allerlei Redensarten zu überreden, daß Meinhardt selbst schuld sei. (1) Es war ein Glück, daß Meinhardt in die Höhe sah, sonst wäre ihm unfehlbar der Schadel eingeschlagen worden. Meinhardt bediente den Aufzug, über den als Schutzbach nur einige Lose Bretter lagen. Als das Unglück geschehen war, wurde sofort ein Maurer beauftragt, besser abzusuchen, doch ist das Gerüst auch jetzt noch nicht einwandfrei. Bereits am 8. April fiel auf demselben Bau ein Gerüst zusammen. Nur durch einen Glücksumstand kam Kollege Steinhardt, der gerade mit dem Abbruch eines Mauerwerks darunter beschäftigt war, mit einigen Verletzungen davon. Die Unfälle sind mit auf die unsinnige Treiberi und Aufseherleistung aller Vorgesetzten bei der Arbeit zurückzuführen.

Karlsruhe. Am 16. April verunglückte der Kollege Josef Gmiz, aus Durlach. Er fiel beim Ausschalen einer Betondecke zwei Stock hoch herab. Der Kollege erlitt schwere Verletzungen. Dieser Unfall hätte unbedingt vermieden werden können, wenn die Balkenlage nach Vorschrift abgedeckt gewesen wäre. — Am 18. April fiel einem italienischen Kollegen an dem von der Wittengelschiffahrt für Hoch- und Tiefbauten, vormalig Gebr. Selmann in Frankfurt, für die Stadt Karlsruhe ausgeführten Kanalbau eine Lastgeleise für 7 m tief auf den Kopf, so daß er eine schwere Kopfverletzung davontrug. — Am selben Tage stürzte auch ein Zimmermann am Kanalbau in die Baugrube. Er trug so schwere Verletzungen davon, daß er mittels Krankenautos ins Städtische Krankenhaus gebracht werden mußte. Die beiden letzteren Unfälle sind nach den Angaben der dort beschäftigten Kollegen darauf zurückzuführen, daß direkt neben dem offenen Kanal Material transportiert wurde und die Bauleitung nicht darauf achtete, daß der Kanal auf beiden Seiten mindestens mit einigen Brettern abgedeckt war. Die Aufsicht über die Durchführung der Bauarbeiten vorzuschreiben am Kanalbau hat das städtische Bauamt in Karlsruhe. Das immer noch beratige Unfälle vorkommen können, liegt daran, daß man es an der nötigen Aufsicht fehlen läßt.

Leipzig. Am 16. April verunglückte ein 26 Jahre alter Arbeiter aus Kleinjena bei Hochziehen von Schafwollern an einem Neubau des Hauptbahnhofes. Er hatte das Bewußtsein, in dieser Hinsicht hätte unbedingt vermieden werden können, wenn die Balkenlage nach Vorschrift abgedeckt gewesen wäre. — Am 18. April fiel einem italienischen Kollegen an dem von der Wittengelschiffahrt für Hoch- und Tiefbauten, vormalig Gebr. Selmann in Frankfurt, für die Stadt Karlsruhe ausgeführten Kanalbau eine Lastgeleise für 7 m tief auf den Kopf, so daß er eine schwere Kopfverletzung davontrug. — Am selben Tage stürzte auch ein Zimmermann am Kanalbau in die Baugrube. Er trug so schwere Verletzungen davon, daß er mittels Krankenautos ins Städtische Krankenhaus gebracht werden mußte. Die beiden letzteren Unfälle sind nach den Angaben der dort beschäftigten Kollegen darauf zurückzuführen, daß direkt neben dem offenen Kanal Material transportiert wurde und die Bauleitung nicht darauf achtete, daß der Kanal auf beiden Seiten mindestens mit einigen Brettern abgedeckt war. Die Aufsicht über die Durchführung der Bauarbeiten vorzuschreiben am Kanalbau hat das städtische Bauamt in Karlsruhe. Das immer noch beratige Unfälle vorkommen können, liegt daran, daß man es an der nötigen Aufsicht fehlen läßt.

Rosen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich bei den Mauerarbeiten handelte der Ausschaltungsarbeiten in Ravica bei Hofen. Dort kam ein Arbeiter, der mit dem Schieben einer Stippwage beschäftigt war, so unglücklich unter einen Wagen, der auf dem Geleise umkippte, zu liegen, daß ihn ein Stein getroffen wurde. Mit einer Dringlichkeit mußte der Arbeiter ins Krankenhaus gebracht werden. Das Unglück hätte vermieden werden können; aber die Verantwortlichkeit des Unternehmens erlaubt den Arbeitern nicht, die Geleise, auf denen die Wagen gefahren werden, so zu legen, daß auch sicher darauf gefahren werden kann. Der erste Wagen setzte aus, weil das Geleise auf der einen Seite ganz gewaltig sackte. Polier und Bauhilfsarbeiter haben ohne eine Befehlsanordnung. Erst als der Arbeiter verunglückt war, wurden einige andere Arbeiter beauftragt, das Geleise vorwärts zu verschieben. In diesem Unfall trifft die Schuld voll und ganz den Bauhilfsarbeiter und den Polier.

Ausscheidung der Bauvereins-Maurer- und Zimmerer-Verenigung. In Breslau hatte der dortige Magistrat als Ausschlichtungsbehörde vor dem Bezirksausschuß Klage gegen die Bauvereins-Maurer- und Zimmerer-Verenigung eingereicht. Er verlangte die Auflösung der Innung auf Grund des § 57 der Gewerbeordnung. In der Gerichtsverhandlung wurden den Herren von ebendiesen Handwerk allerlei recht wenig ehrende Dinge nachgewiesen. Der Bezirksausschuß kam zur Auflösung der Innung, weil sie keine als Mitglieder aufgenommen, die weder im Bereich der Innung wohnten, noch Baugewerbetreibende waren. Weiter hat sie Mitglieder in ihre Reihen aufgenommen, die wegen ihrer erheblichen Verbrechen dessen unzulässig waren. Außerdem hat sie auf verschiedene Weise den Wert ihrer Innung herabzusetzen gesucht, indem sie gegen Zahlung von 10 bis 1000 ein Diplom als Baugewerbetreibender verliehen. Ohne Genehmigung der Innung beförderte hat sie eine Vergütungs- und Arbeitsliste genehmigt, zuletzt wurde als einer der Gründe des Magistrats angegeben, daß nach den Ausweisen der Schlichtungsbehörden die Baugewerbetreibenden die Hälfte der Innungsmittelglieder die Innungsförderungsbeiträge nicht bezahlten, trotzdem eine ganze Anzahl gerichtlicher Verurteilungen deswegen erfolgt seien. Wir sind überzeugt, wenn die Ausschlichtungsbehörde die Geschäftsabrechnung der Innungen so genau prüfen wie in diesem Falle in Breslau, dann müßte noch manche Innung in Deutschland aufgelöst werden.



Zollverwaltung: 189 Gewerbeinspektoren mit 81 Hilfsarbeitern und 14 Hilfsarbeiterinnen, zusammen 217 Beamte. Kaiser diesen im Etat vorgesehene Beamten waren am 31. Dezember 1912 im Gewerbeaufsichtsamt beschäftigt 19 übertragene Gewerbeinspektoren und 7 Gewerbeinspektoren, 4 Hilfsarbeiter, 4 Hilfsarbeiterinnen. Für den Bedarf der Verwaltung wurden 69 Gewerbeinspektoren nach dem Etat von 1913 betragen die Stellen für die Beamten der Gewerbeinspektion A. 1266 000, außerdem jezt der Etat noch A. 4675 für Nebenbeschäftigung der Gewerbeaufsichtsbeamten aus.

Mit den Ausgaben für die Gewerbeaufsicht geht die preussische Regierung recht sparsam um. Da die vorhandenen Beamten nur die Hälfte der revisionspflichtigen Betriebe revidieren können, so ergibt sich hieraus schon, daß die Zahl der vorhandenen Beamten bei weitem nicht ausreicht. Dann soll man auch nicht einmal dazu übergehen, Arbeitervertreter und Bezugsvereine zur Gewerbeaufsicht heranzuziehen und wesentliche Inspektoren in größerer Zahl anzuheben. Ein Mangel ist es weiter, daß die Gewerbeaufsicht noch nicht auf das Handwerk und die Gewerbetreibenden ausgedehnt ist. Aber ansatz eine Erweiterung erleben wir in Preußen eine Einschränkung der Gewerbeaufsicht, denn bereits im Jahre 1907 hat der Handelsminister verfügt, daß die Kontrolle der Eisenbahnverkehren in Zukunft zu unterbleiben habe. Kein Wunder also, daß die Handels- und Gewerbeinspektion des preussischen Zentrumsparlamentes im Jahre 1909 einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ablehnte, der dahin ging, einen Ausbau des Systems der Gewerbeinspektion nach der Richtung hin vorzunehmen, daß zur Gewerbeaufsicht auch Metzger und Arbeiter hinzugezogen werden und ferner, daß in jedem Gewerbeinspektionsbezirk mindestens eine weibliche Kraft angestellt wird. Nachdem die Kommission den Antrag mit 18 gegen 8 Stimmen im Falle gebracht hatte, gelang es nicht einmal an das Plenum. Solange das preussische Zentrum keine andere Zusammensetzung erfährt, wird man auf Annahme solcher und ähnlicher Anträge nicht zu rechnen haben. Mögen somit die Berichte der Gewerbeinspektoren für die preussischen Genossen mit ein Ansporn sein, bei den nächsten Landtagswahlen die rückständigen Elemente hinauszuwählen. Und damit wollen wir zu der Tätigkeit der Gewerbeinspektoren übergehen.

Die Gesamtzahl der 1912 vorgenommenen Revisionen betrug 171 926 gegen 189 290 im Jahre zuvor. Darunter befanden sich Revisionen in der Stadt 2848, an Sonn- und Festtagen 4812. Revidiert wurden 79 659 Anlagen einmal, 12 649 zweimal, 7286 drei- oder mehrmal. Weiter nahmen die Beamten an 29 167 Unfalluntersuchungen teil. Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe betrug 169 606 gegen 163 870 im Jahre 1911, und die Zahl der revidierten Betriebe stellt sich 1912 auf 86 609 gegen 84 861 im Vorjahre. Somit wurden nur 61,24 der Anlagen revidiert. Als revisionspflichtig werden nur Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und solche, die diesen gleichgestellt sind, angesehen. Unter den 169 606 Betrieben befanden sich 55 666 mit Arbeiterinnen über 16 Jahre und 59 726 mit jugendlichen Arbeitern. Die Gesamtzahl der in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 3 579 771, die der erwachsenen männlichen Arbeiter 2 621 613, der Arbeiterinnen über 16 bis 21 Jahre 288 227, der über 21 Jahre 398 044, der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren 184 003 männliche, 90 876 weibliche, Kinder unter 14 Jahren 2047 männliche und 1102 weibliche.

Ueber die ermittelten Zuwiderhandlungen betreffs Beschäftigung von Arbeiterinnen liegt folgendes Material vor. Die Anzahl der Anlagen, in denen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, betrug 8077, die Anzahl der Personen, die wegen der Verletzung der begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, stellte sich auf 727, Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen aus den Vorjahren erfolgte in 189 Fällen und schwebende Strafverfahren verließen 217. Die Zuwiderhandlungen betreffs Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gestalteten sich wie folgt: Anzahl der Anlagen, in denen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, 5858, Anzahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahre begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, 1288, Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen aus den Vorjahren 189, schwebende Strafverfahren 174. Was die Zuwiderhandlungen selbst anbelangt, so wurden u. a. 2878 Arbeiterinnen über die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit hinaus beschäftigt, 8063 gehalten nicht die erforderliche Mittagspause, 6181 wurden verbotswidrig an Sonn- und an den Feiertagen der Festtage beschäftigt, 623 nachts usw. Bei den jugendlichen Arbeitern wurden 1096 junge Leute zwischen 14 bis 16 Jahren länger als erlaubt und sogar 289 Kinder über die gesetzliche Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt. Die Frauen wurden für 2652 junge Leute nicht eingehalten, 806 jög nach der Nacht- und 247 verbotswidrig zur Sonntagsarbeit heran. Wie in früheren Jahren stiegen die Strafen meistens sehr gering aus und betrafen nicht von A. 3 für Uebertretungsfälle gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten.

Was nun noch die Ueberarbeit anbelangt, so haben auch hier die Unternehmer sich nicht zu beklagen gebraucht. Es wurde 2240 Betrieben für 172 691 Arbeiterinnen an 49 663 Arbeitstagen die Ueberarbeit bewilligt und die Zahl der geleisteten Ueberstunden betrug 2 531 685. Die Sonntagsarbeit wurde 1507 Betrieben für 3260 Sonn- und Festtage gestattet. Hier leisteten 108 820 Arbeiter 1 280 303 Arbeitstunden an Sonn- und Festtagen. Wie lassen wir die Ueber- und Sonntagsarbeit aber in der Brauereibranche. Hier wurden insgesamt 631 Betriebe mit 201 711 Arbeitern 933 1/2 T. davon haben durchschnittlich monatlich Ueberarbeit

geleistet 106 289 = 48,37 pZt., davon 63 408 = 28,85 pZt. an Sonn- und Festtagen. Die Gesamtzahl der Ueberstunden betrug 24 608 707, davon entfielen 11 502 409 auf Sonn- und Festtage. Diese Zahlen liefern uns den deutlichsten Beweis, daß die Gewerkschaften noch viel zu tun haben, um eine geregelte Arbeitszeit usw. einzuführen. Mögen die Berichte der Gewerbeinspektoren mit ihrem reichhaltigen Zahlenmaterial ein Ansporn sein, die Ueberstunden, wie auch die Sonntagsarbeit energisch zu bekämpfen, um so die Zahl der Arbeitslosen wenigstens einigermaßen zu mindern.

Die auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften sind sogar von einzelnen Gewerbeinspektoren anerkannt. Dies gilt u. a. von dem Schreiben nach höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit, Einhaltung der Arbeiterzuschußbestimmungen, Beachtung der Unfallversicherungsbestimmungen usw. Weisach haben hier die Beamten auf erfolgreiche Vorstellung der Vertrauenspersonen der Gewerkschaften eingewirkt. Die Beamten haben neben dem statistischen Material nicht allein die Lage der Arbeiter im allgemeinen beobachtet, sondern sind auch auf vorhandene Mängel hin die entsprechenden Eingaben. Im Anschluß daran wird dann Gemeinden usw. auch vereinzelt Unternehmer den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensmitteln für ihre Arbeiter in die Hand nehmen.

Die rumänische Arbeiterversicherung.

Für den rumänischen Staat ist im Vorjahre ein Arbeiterversicherungsgezet geschaffen worden, das in Nr. 236 des künftigen Regierungsjournals „Monitorul Oficial“ am 27. Januar resp. 8. Februar veröffentlicht wurde. Das Gesetz umfaßt in vier Abschnitten die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Alters- und Invalidenversicherung und die Verwaltung der Arbeiterversicherung. Die gesamte Versicherung ist zentralisiert und die Verwaltung untersteht einem Zentralamt.

Die Krankenversicherung gewährt den Versicherten 1. in Krankheitsfällen ärztliche Behandlung und Medikament; 2. sofern die Krankheit länger als drei Tage dauert, Krankengeld; 3. Beurlaubung. Das Recht auf Geldunterstützung im Krankheitsfalle steht nur dem zu, der mindestens sechs Wochen Beitrag geleistet hat. Bei Krankheitsausbruch hat die Krankenkasse die Kosten bis zu 16 Wochen zu tragen, mit Ausnahme der Unfallkranken, die nur zwei Wochen auf Kosten der Krankenkasse behandelt werden. Ueber die verbleibenden Kosten im Krankheitsfalle für ärztliche Behandlung und Medikamente; 2. sofern die Krankheit länger als drei Tage dauert, Krankengeld; 3. Beurlaubung. Das Recht auf Geldunterstützung im Krankheitsfalle steht nur dem zu, der mindestens sechs Wochen Beitrag geleistet hat. Bei Krankheitsausbruch hat die Krankenkasse die Kosten bis zu 16 Wochen zu tragen, mit Ausnahme der Unfallkranken, die nur zwei Wochen auf Kosten der Krankenkasse behandelt werden. Ueber die verbleibenden Kosten im Krankheitsfalle für ärztliche Behandlung und Arznei. Wöchnerinnen erhalten für sechs Wochen eine Unterstüzung in der Höhe des ihnen zugehörenden Krankengeldes; sie können 18 Wochen lang Unterstüzung genießen, wenn sie ihre Kinder selbst stillen. Das Krankengeld richtet sich nach der Versicherungsstufe und beträgt zwischen 60 und 100 Lei. (Ein Lei = 31 S.). Verheiratete Versicherte haben die ärztliche Behandlung ihrer Angehörigen frei. Die Anstellung der Ärzte ist Aufgabe des Zentralamtes. Arznei, die aus Gefäßigkeit oder aus anderen Gründen falsche Krankengeldsätze ausstellen, werden sofort entlassen und neben Gefängnisstrafe von acht Tagen bis zu drei Monaten mit einer Geldstrafe bis zu 500 Lei bestraft.

Die Beiträge werden in fünf Klassen allmählich festgesetzt. Nach unterm Gelde beträgt der wöchentliche Beitrag 4, 16, 24, 36, 48 S. Die Arbeitgeber haben die Beiträge von den bei ihnen beschäftigten Arbeitern einzuzahlen und an die Kasse abzuführen. Ebenso müssen sie für ihre eigene Person Beitrag leisten, da sie gleichfalls versichert sind. Die Beiträge werden durch Marken quittiert. Für Lehrlinge ohne Lohn muß der Unternehmer den vollen Beitrag aus seiner Kasse zahlen. Fabrikanten können den Nachweis über die gezahlten Beiträge durch besondere Zahlungslisten erbringen. Wird ihnen nachgewiesen, daß diese Listen mit den eingezogenen Beiträgen nicht übereinstimmen, so kann das Zentralamt Geldstrafen von 100 bis 300 Lei verhängen, die im Rückfalle verdoppelt werden. Der gesetzliche Reservefonds soll die letzten fünf Jahresrechnungen erreichen. Sobald dieses erreicht ist, können die Unterstüzungssätze erhöht werden. Strafen, bei denen Zurechnung die Strafbefreiung ist, erhalten kein Krankengeld, sondern werden in Krankenkasse behandelt. — Die Verwaltung der Krankenkasse soll allem Anschein nach in der Hauptsache durch das staatliche Zentralamt erfolgen; geistigsmäßig als Beihilfe hat man nominell einen Teil der Verwaltung den (Gewerkschaften) übertragen. Die Gewerkschaften sind staatliche Berufsorganisationen, bei deren Verwaltung die Arbeiter in Wirklichkeit ebenfalls mitzureden haben wie bei den Zünften in Deutschland.

Der Unfallversicherung unterliegen alle Betriebe industrieller Art, sofern sie Maschinen verwenden; sämtliche Bauunternehmungen, Berg- und Hüttenwerke, Eisenbahnen, Eisenwerke, Post- und Telegraphenämter, sowie Maschinen angewendet werden, Mühlen, Eisenbahnbetriebe, Fisch- und Seefischerei und andere Transportunternehmungen. Verunglückte haben Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, Heilmittel und andere Hilfsmittel, um

finanzierten Lage nach dem Unfall an gerechnet, für die ganze Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Ferner erhalten sie eine Unfallrente. Die Bestimmungen über die Höfen der Renten bedien sich genau mit denen der deutschen Unfallversicherung. Die Renten können nicht gekündigt werden. Die Rentenzahlung erfolgt ohne Unterstüzung, ob der Unfall durch höhere Gewalt oder durch Verschulden des Verletzten herbeigeführt wurde. Nur bei vorsätzlicher Selbstverletzung kann auf Antrag eine solche Unterstüzung erfolgen. — Sämtliche Unternehmer sind verpflichtet, ihre Arbeiter bei der Berufsgenossenschaft zu versichern. Die Verwaltung der Berufsgenossenschaft geschieht durch einen Verwaltungsrat. Der Vorsitzende des staatlichen Zentralamtes ist auch Vorsitzender der Berufsgenossenschaft; außerdem wird ein Mitglied vom Zentralamt delegiert. Im übrigen fungiert dieses auch fast ausschließlich als Verwaltung der Berufsgenossenschaft. Es hat das Recht, über Unternehmer Geldstrafen bis zu 5000 Lei zu verhängen. Man kann ruhig sagen, daß, mit Ausnahme der eingeschränkten Selbstverwaltung, die rumänische Unfallversicherung ein getreuer Abbild der deutschen ist.

Die Alters- und Invalidenversicherung umfaßt Meister, Gesellen, Arbeiter, Salzstellen und Lehrlinge sowie alle Personen, die in Unternehmungen des Staates, des Militärs oder der Gemeinde beschäftigt sind und über 16 Jahre alt sind. Versicherte, die ihren Beruf verlassen, können sich, wenn sie 200 wöchentliche Beiträge gezahlt haben, freiwillig weiterversicherern. Rentenberechtigte können sich nicht versichern. Altersrente erhalten alle Versicherte, die 65 Jahre alt sind. Invalidenrente wird auch nach 16 Jahren auf das Alter, wenn die Betroffenen dauernd erwerbsunfähig sind, bezahlt. Versicherte, die infolge langer Krankheit bei der Krankenkasse ausgeteurt sind, erhalten für die über 16 Wochen hinausgehende Arbeitsunfähigkeit Invalidenunterstüzung bis sie wieder erwerbsfähig sind; dabei ist Voraussetzung, daß 200 Wochen lang Beiträge gezahlt sind. Versicherte, die sich ihre Invalidität vorläufig über die Bezahlung eines Reservefonds zugezogen, erhalten keine Unterstüzung. Doch kann die Rente den unglücklichen Familienangehörigen ausgezahlt werden. Für die Erlangung der Altersrente ist die Zahlung von 1200 wöchentlichen Beiträgen notwendig. Frauen, die sich verheiratet, können die Rinderstattung der von ihnen gezahlten Beiträge fordern. Die jährliche Invalidenrente beträgt 150 Lei, dazu kommen für jede über 200 hinausgehende Beitragswoche 10 Bani (8 S.). Es würde also ein Invalide, der für 1000 Wochen Beiträge gezahlt hat, jährlich 150 Lei und 800 mal 10 Bani gleich 80 Lei, zusammen also 230 Lei erhalten. Gewerkschaftige Altersrentner erhalten jährlich 150 Lei Rente. Bei erwerbsunfähigen Altersrentnern gelten die selben Grundsätze wie bei den Invalidenrente. Die Beiträge der Versicherten und der Unternehmer für die Alters- und Invalidenversicherung sind gleich hoch; außerdem leistet der Staat einen Beitrag, der die Hälfte der Pflichtbeiträge der Arbeiter und Unternehmer erreichen muß. Selbständige Gewerbetreibende haben den vollen Beitrag für ihre Person zu entrichten. Der Beitrag für Lehrlinge ohne Lohn muß vom Unternehmer bezahlt werden. Der wöchentliche Beitrag beträgt zusammen 45 Bani (36 S.). Hieron zahlt der Arbeiter 15 Bani, der Unternehmer 15 Bani und der Staat 15 Bani. Wenn der Versicherte nicht nach dem 20. Lebensjahr bestraft hat, ohne vorher Rente bezogen zu haben, so können seine Angehörigen die von ihm persönlich gezahlten Beiträge zurückfordern.

Auch bei diesem Kapitel der Arbeiterversicherung geht es hat man anscheinend die deutschen einschlägigen Gesetze als Muster angesehen. Es kann jedoch gesagt werden, daß einzelne Bestimmungen bedeutend besser sind als die deutschen. Ueber die Verwaltung der Arbeiterversicherung beschränken sich nur wenige, daß sie ganz bürokratisch organisiert ist, allerdings mit Konzeptionsstüches aus Unternehmer- und Arbeiterkreisen. Sie liegt in den Händen des Zentralamtes, das von einem aus 13 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat geleitet wird. Von diesen bestimmt der Finanzminister zwei und der Handelsminister sieben Beamte. Ferner wählt der Handelsminister zwei Unternehmer und zwei Handwerker oder Arbeiter als Mitglieder. Im Wirklichkeit ist es also mit der Selbstverwaltung noch bedeutend schlechter bestellt als in Deutschland. Bei dem Studium des rumänischen Gesetzes fühlt man förmlich, wie unsere Sozialgesetzgebung aussähe, wenn sie nach den Wünschen unserer Bürokraten gestaltet würde.

Zentralfrankenkasse.

In der Woche vom 20. bis 26. April sind folgende Beiträge eingegangen: Von der städtischen Verwaltung in Bernau A. 400, Stomberg 300, Gellertown A. 90, Rajnart 300, Reibitz 200, Weisberg 200, Werder a. d. S. 300, Wieselitz 250, Cöbergshen 250, Paternall 200, Köpenick 211,80, Langensalsa 200, Leipzig-Neudorf 200, Mariendorf 200, Mostlau L. 200, Bergdorf 150, Fehrbellin 150, Bietow 150, Altmühl 100, Gellertshäufen 100, Hamm 100, Groß 100, Schum 100, Lindow 100, Plauen 100, Woblfahl 100, Helsen 100, Döben 80, Eberswalde 75. Summa A. 5446,80.

Zuschüsse erhielten: Groß-Zimmern A. 200, Neubach 200, Nienau 200, Otterndorf 120, Busan 100, Cappelken 100, Groß-Wartenberg 100, Lutter a. B. 100, Wornow 100, Delta 100, Worms 100, Wörlitz a. Rh. 100, Waldsch 95, Marktbad 80. Summa A. 1665.

Altona, den 26. April 1913.
Fr. Kläffen, Hauptkassierer, Stülpestr. 57.



